



Der Winter kann kommen

Winterdienst ist bestens auf alle Wetterlagen vorbereitet



Der Winter kommt auch in diesem Jahr, auch wenn es zurzeit nicht so aussieht und die eher frühlingshaften Temperaturen alles andere vermuten lassen. Aber, dass es ganz schnell gehen kann, zeigte der Saison-Start am 23. November: Da rückten 42 Arbeitskräfte und 40 Streufahrzeuge ins Stadtgebiet aus. Gestreut wurde auf den wichtigsten Strecken, vor allem in den Höhenlagen, auf Brücken und Buslinien mit Gefälle.

Der städtische Winterdienst der Landeshauptstadt Dresden betreut 705 Kilometer des 1 400 Kilometer langen Straßennetzes in festen Tourenplänen. Auf etwa 66 Kilometern davon dürfen die Mitarbeiter aus Gründen des Umweltschutzes keine Auftaumittel einsetzen. Für den Winter 2015/2016 stehen 43 Fahrzeuge bereit, um die Dresdner Straßen zu beräumen und zu streuen. Eins davon präsentierte kürz-

lich Mitarbeiter Rainer Thieme (siehe Foto). Alle Fahrzeuge des Winterdienstes sind mit Feuchtsalzstreueinrichtung und Räumtechnik ausgestattet und werden im Zwei-Schicht-System gefahren. Mitarbeiter des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden und fünf mittelständische Unternehmen der Stadt führen den Winterdienst aus. In insgesamt 31 Verträgen wurden genau definierte Territorien festgelegt, die die Unternehmen beräumen und streuen.

Außer den Fahrbahnen betreut der Winterdienst auch 220 000 Quadratmeter Gehwege, Radwege, Treppen und Überwege. Für den Winterdienst 2015 sind noch 640 000 Euro Haushaltsmittel für Leistungen eingeplant, die Fremdfirmen durchführen. Für das Haushaltsjahr 2016 stehen 1,3 Millionen Euro zur Fremdvergabe von Winterdienstleistungen zur

Verfügung.

Im Winter 2014/2015 beliefen sich die Kosten auf 1,3 Millionen Euro für externe Auftragnehmer und Material und 1,2 Millionen Euro für städtische Leistungen. Aufbauend auf das Thermalmapping (sogenannte Glättemeldeanlagen), das im Winter 2013 durchgeführt wurde, baute die Stadt im vergangenen Jahr insgesamt sechs solcher Anlagen in sensiblen Straßenabschnitten auf. Dadurch war es möglich, im vergangenen Winter Streckenprognosen zu erstellen. Die Anlagen befinden sich hier: Pillnitzer Landstraße in Höhe Wasserwerkstraße, Stuttgarter Straße in Höhe Achtbeetweg, Ortsverbindungsstraße zwischen Weißig und Gönnsdorf, Königsbrücker Straße über die S-Bahn-Trasse (Industriegelände), Radeburger Straße in Höhe Tankstelle und Unkersdorfer Landstraße entlang Stausee Oberwartha.

Foto: Jörn Wolf

Ortschaftsbesuch



Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher Maximilian Vörtler und Mitgliedern des Ortschaftsrates ist Oberbürgermeister Dirk Hilbert am Mittwoch, 9. Dezember, in Mobschatz unterwegs. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind dazu herzlich eingeladen. Der Oberbürgermeister beginnt seine Tour um 14 Uhr mit dem Besuch der Seniorenweihnachtsfeier im Landhotel „Merbitzer Hof“, Merbitzer Ring 11. Gegen 14.40 Uhr ist eine kurze Besichtigung des Vorwerks Podemus, Podemuser Ring 1, geplant. Anschließend kommt Dirk Hilbert gegen 15 Uhr mit minderjährigen Flüchtlingen sowie deren Betreuern am Podemuser Ring 5 ins Gespräch. Danach stellt Ortsvorsteher Maximilian Vörtler den Platz des geplanten Regenrückhaltebeckens in Rennersdorf sowie den Bebauungsplan 646 „Mefßweg“ vor. Um 16.30 Uhr besucht der Oberbürgermeister im Gewerbepark 5 in Merbitz die Firma TechniSat Digital GmbH. Gegen 17.10 Uhr stattet Dirk Hilbert den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 a, einen Besuch ab. Ab 17.30 Uhr findet im Dorfklub der Ortschaft Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b, eine Gesprächsrunde mit den Mobschatzern statt.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Wegweiser durchs Rathaus.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	14
Beschlüsse	15
Beiräte und Ausschüsse	18
Ortsbeirats- und Ortschaftsräte	18

Ausschreibung

Stellen	19
Ausbildungsstellen	19

Richtlinien

Dresden-Pass	21
Fachförderrichtlinie	24

Neue Theaterwerkstatt entsteht am „alten“ tjt

Ein neues Werkstattgebäude für die Staatsoperette und das tjt.theater junge generation dresden entsteht direkt am vorhandenen Funktionsgebäude des tjt. an der Meißner Landstraße 4. Auf einer Werkstattfläche von etwa 2 650 Quadratmetern finden 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimale Bedingungen, die Theaterpremieren für beide Theater vorzubereiten. Der Neubau, die technischen Anlagen, Freiflächen sowie Planungs- und Baunebenkosten kosten insgesamt 6 178 592 Euro.

Auf der Baustelle stehen bereits alle Stützen und die Bodenplatte ist gegossen. Ende Oktober montierten Fachleute die Dachbinder. Der Rohbau ist fast fertig. Zurzeit verlegen die Arbeiter Trapezbleche auf dem Dach, um anschließend das Dach abzudichten.

Weitere Arbeiten laufen an den Porenbetonwänden sowie Betoninnenwänden und es werden Tore und Fenster eingebaut. Ziel ist, das neue Werkstattgebäude bis Weihnachten winterfest zu bekommen, um dann mit der technischen Gebäudeausrüstung und dem Innenausbau zu beginnen. Im Außengelände wurde ein Regenrückhaltebecken gebaut.

Der Abbruch des alten Werkstattgebäudes ist für Ende 2016 vorgesehen.

Einschränkungen in der Vorweihnachtszeit

Während der Adventszeit bis 24. Dezember gibt es wieder ein hohes Verkehrsaufkommen in der Dresdner Innenstadt. Das Straßen- und Tiefbauamt empfiehlt deshalb, die Innenstadt nicht mit dem Auto aufzusuchen. Stattdessen sollten alle Besucherinnen und Besucher die Straßenbahnen und Busse nutzen.

Folgende Sperrungen gelten vor allem:

■ Sperrung der Wilsdruffer Straße aus Richtung Postplatz in Richtung Pirnaischer Platz an den Sonnabenden im Advent. 5. Dezember ab 10 Uhr (wegen des Stollenfestumzuges), 12. Dezember ab 14 Uhr, 19. Dezember ab 14 Uhr.

■ Halbseitige Sperrung der Querung der Straßenbahngleise im Zuge der Schulgasse für die Richtung vom Dr.-Külz-Ring zur Waisenhausstraße ab 26. November. Diese Beschränkung bleibt auf Grund weiterer Bauarbeiten über den Jahreswechsel hinaus weiterhin bestehen.

Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle



Menschen mit Behinderung stoßen im Alltag immer wieder auf Barrieren, die ihr Leben einschränken. Das kann eine Stufe sein, ein fehlendes Geländer, keine Hörschleife oder ein Veranstaltungsraum in einem Gebäude ohne Fahrstuhl. Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain überzeugte sich am 2. Dezember selbst im Dresdner Projekttheater, was mit dem 2014 ins Leben gerufenen Programm „Barrierefreies Bauen – Lieblingsplätze für alle“ möglich ist. Gefördert wird in öffentlichen Einrichtungen, was Menschen mit Behinderungen den Zugang erleichtert.

Im Projekttheater gibt es nun einen Rollstuhltreppenlift, eine behindertengerechte Toilette und eine Rampe am Theaterhof-

eingang, der es Rollstuhlfahrern ermöglicht, barrierefrei direkt in den Theatersaal zu gelangen.

Das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wird ab 2016 wieder aktiviert. Der Landeshauptstadt Dresden stehen 243 000 Euro zur Verfügung, um die Nutzung, insbesondere von Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen. Die Ausschreibung mit den dazugehörigen Modalitäten stand im Amtsblatt-Nr. 47/2015, Seite 16.

Das Förderprogramm „Lieblingsplätze für alle“ wird ab 2016 wieder aktiviert. Der Landeshauptstadt Dresden stehen 243 000 Euro zur Verfügung, um die Nutzung, insbesondere von Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern oder überhaupt zu ermöglichen. Die Ausschreibung mit den dazugehörigen Modalitäten stand im Amtsblatt-Nr. 47/2015, Seite 16.

Foto: Barbara Knifka

Hardy Krüger stellte Projekt gegen Rechts vor

In Vertretung des Oberbürgermeisters empfing der Erste Bürgermeister Detlef Sittel am 23. November den Schauspieler Hardy Krüger, der das Projekt „Gemeinsam gegen rechte Gewalt“ vorstellte.

„Aus der Vergangenheit lernen wir, warum wir uns heute für Flüchtlinge einsetzen müssen“, sagte Hardy Krüger im Gespräch mit Detlef Sittel im Dresdner Rathaus. Hardy Krüger trug sich in das Gästebuch der Stadt Dresden ein und sprach dann auf einer Pressekonferenz über seine Motivation und Anliegen.

■ Rathaus-Tour durch Deutschland

409 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, davon 88 Brandanschläge sowie 101 Übergriffe auf Geflüchtete mit 194 Verletzten – das ist die schockierende Bilanz der Chronik flüchtlingsfeindlicher Gewalt, die die Amadeu-Antonio-Stiftung für das Jahr 2015 bisher führt. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses rechten Terrors appelliert der international erfolgreiche Schauspieler Hardy Krüger an die Öffentlichkeit, sich gegen rechte Bestrebungen und für Willkommens-Projekte einzusetzen. Dafür tourt er durch deutsche Rathäuser. Seine erste Station war das Potsdamer Rathaus. Die letzte Station war Dresden.

■ Dresden ist dabei!

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt Hardy Krügers Anliegen. „Wer, wenn nicht die Menschen, die Krieg und Flucht erlebt haben, können es der nächsten Generation noch authentisch nahe bringen. Diese Erinnerungen sind die Verpflichtung der Generationen und leider aktueller denn je. Heute, sieben Jahrzehnte nach Kriegsende 1945, erschüttern zahlreiche Konflikte unsere Welt. Vom Südsudan über Syrien und den Irak bis in die Ukraine, im Jemen, in Afghanistan und weiteren Ländern und Regionen fließt Blut. Unvorstellbar: Mehr als 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht! Hunderttausende Männer, Frauen und Kinder schlagen sich nach Europa durch, um Gewaltherrschaft und Chaos zu entgehen, in der Hoffnung auf Sicherheit, Schutz und ein besseres Leben“, erklärte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Das Projekt „Gemeinsam gegen rechte Gewalt“ wurde im Frühjahr 2013 von Hardy Krüger, Dieter Hallervorden, Hark Bohm und Klaus Bednarz ins Leben gerufen. Unterstützt wird es von der Daimler AG.

SANIERUNG VON ALTBÖDEN (PVC, LINOLEUM) UND SCHUTZ NEUERLEGER
BÖDEN DURCH
PU-PERMANENTBESCHICHTUNG

* MATT * GLANZ * FARBE

- BIS 50 % GERINGERE KOSTEN ZUR NEUERLEGUNG
- LANGZEITSCHUTZ GEGEN ABNUTZUNG, KRATZFEST
- PERFEKTE OPTIK DURCH FARBE UND GESTALTUNG
- TRITTSICHERHEIT, CHEMIKALIENBESTÄNDIGKEIT
- MINIMALER AUFWAND ZUR NEUERLEGUNG

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER

Stadt sucht weiterhin Wohnungen für Flüchtlinge in Dresden

Wer Wohnraum bereitstellt, kann eine Förderung erhalten



„Die Landeshauptstadt Dresden erwartet in den nächsten Monaten einen starken Anstieg der Asylbewerberzahlen. Für Dezember und Januar hat uns die Landesdirektion wöchentliche Zuweisungen von etwa 400 Personen angekündigt. Bislang waren es durchschnittlich 100 bis 200 pro Woche. Wir wollen, dass jeder Dresdner ein festes Dach über dem Kopf hat. Das gilt für die Menschen, die schon länger in Dresden leben, genauso wie für diejenigen, die gerade erst hier ankommen. Die Stadtverwaltung wird daher die Bereitstellung von leer stehendem Wohnraum in Dresden zur Unterbringung von Asylbewerbern fördern. Wir rufen alle Immobilieneigentümer und Vermieter auf, uns geeignete Wohnungen anzubieten.“ erklärt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Als Vermieter erhalten private und juristische Personen eine einmalige Förderung zu Beginn des Mietverhältnisses. Voraussetzung ist die Bereitstellung der Wohnung für mindestens fünf Jahre zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen. Die Förderhöhe ist abhängig von der Wohnungsgröße: für eine Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 60 Quadratmetern 3 000 Euro, für eine Wohnung mit einer Wohnfläche von bis zu 85 Quadratmetern 4 000 Euro und für eine Wohnung mit einer Wohnfläche mehr als 85 Quadratmetern 5 000 Euro. Das notwendige Geld dafür stellt der Freistaat Sachsen über die Richtlinie Förderung Belegrechte bereit. „Im Einvernehmen mit dem Vermieter können die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis auf den Asylbewerber übergehen, insbesondere wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist und der Asylbewerber Leistungsberechtigter nach dem SGB II oder SGB XII

wird“, erläutert Bürgermeisterin Dr. Kaufmann weiter.

■ Welche Wohnungen werden gesucht?

Gesucht werden leer stehende Mietwohnungen aller Größen. Die angebotenen Räume müssen in einem nutzbaren Zustand oder kurzfristig in diesen Zustand zu versetzen sein. Maßstab ist der einfache Wohnraumstandard, der auch für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII gilt. Die Räume müssen beheizbar sein und abgeschlossene Wohnungen darstellen. Ofenheizungen werden nicht akzeptiert. Die Sanitäreinrichtungen müssen entsprechend der Wohnungsgröße ausreichend und in nutzbarem Zustand sein. Es sollte mindestens ein Bad mit Toilette, Waschbecken und Dusche geben. Eine Küche für die Selbstversorgung ist erforderlich. Sie muss nicht ausgestattet sein. Medienanschlüsse wie Wasser, Abwasser und Strom für einen Herd müssen vorhanden sein. Die angebotenen Immobilien dürfen nicht durch bauordnungsrechtliche Anordnungen in der Nutzung eingeschränkt sein.

■ Wer kann die Förderung erhalten?

Angesprochen sind private Eigentümer von Wohnraum bzw. Vermieter größerer Wohnungskontingente im Dresdner Stadtgebiet. Wer eine Immobilie oder Wohnung anbietet, muss Eigentümer sein oder über eine Handlungsvollmacht zur Abgabe des Angebotes verfügen.

■ Welche Informationen muss ein Angebot enthalten?

Im Angebot müssen stehen: Adresse, kurze Beschreibung der Wohnung/Immobilie und deren Zustand sowie deren aktuelle Nutzung, Anzahl und Größe der Räume, Grundrisse sowie eine Mitteilung, bei welchen Zimmern es sich um Durchgangszimmer handelt, wer

ist Eigentümer oder Vermieter, ab wann steht das Angebot zur Verfügung, Kontakt für Abstimmungen und Ortsbesichtigungen. Außerdem die Vermieter Vorstellungen zu den Konditionen der Vermietung, wie Kaltmietzins und Nebenkostenvorauszahlung sowie eine Aufstellung der Betriebskostenbestandteile.

■ Wer bezahlt die Miete? Gibt es eine Mietobergrenze?

Vertragspartner ist die Landeshauptstadt Dresden, welche auch die Mieten, Betriebskosten sowie die Kaution bezahlt. Die gezahlte Miethöhe orientiert sich nach Baujahr, Lage und Ausstattung der Wohnung am aktuellen Dresdner Mietspiegel. Die Bruttokaltmiete (Summe aus Grundmiete und kalten Betriebskosten) der angebotenen Wohnungen orientiert sich zudem an den Angemessenheitsrichtwerten für die Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII entsprechend. Bei der Belegung werden die Wohnflächenhöchstgrenzen nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz angewendet. Ausführliche Informationen dazu stehen im Internet unter www.dresden.de/unterkunftheizung.

■ Welche Personen sollen in diesen Wohnungen wohnen?

Prinzipiell sollen in den Wohnungen Asylsuchende untergebracht werden. Der überwiegende Teil der Menschen, die bei uns derzeit Asyl suchen, sind Männer aus Syrien, Afghanistan, Kosovo, Irak und Pakistan, Albanien, Eritrea, Marokko und Tunesien. Der Nachzug von Familien mit Kindern wird aber erwartet.

■ Wie werden Probleme gelöst?

Sollte es nach der Vermietung zu Konflikten kommen, stehen im Sozialamt Mitarbeiter des Belegungsmanagements hilfreich zur Seite. In Einzelfällen können die untergebrachten Personen aus der Wohnung genommen und andere Personen zugewiesen werden. Außerordentliche Kündigungen aus solchen Gründen hat es bisher allerdings noch nicht gegeben. Darüber hinaus werden die in den Wohnungen untergebrachten asylsuchenden Menschen durch Sozialarbeiter betreut, welche ebenfalls als Ansprechpartner verfügbar sind.

■ Kontakt und Fragen?

Fragen und Informationen zum Thema gibt es im Projektbüro Unterbringung asylsuchender Menschen unter projektbuero-unterbringung-asyl@dresden.de

■ Wohin soll das Angebot gehen?

Das Angebot richtet sich an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Projektbüro Unterbringung asylsuchender Menschen, per E-Mail: projektbuero-unterbringung-asyl@dresden.de oder per Post an Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Projektbüro Unterbringung asylsuchender Menschen, Postfach 12 00 20 in 01001 Dresden.

■ Wer kümmert sich um das Angebot und wann meldet sich die Stadt?

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Projektbüros sowie des beauftragten Dienstleisters STESAD GmbH kümmern sich um die Angebote, nehmen zeitnah Kontakt mit dem Anbieter auf und organisieren die Ortsbesichtigungen.

DRESDEN KULTTOUREN

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:
Die Nachtwächter in Dresden
Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten
Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul
Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg
gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33
Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 (geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr)



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 8. Dezember

Imgard Mucho, Blasewitz

■ am 9. Dezember

Charlotte Hänselmann, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ am 5. Dezember

Marianne Hörnig, Altstadt

Friedrich Falckenberg, Blasewitz

Anneliese Bredel, Cotta

Ilse Gellrich, Plauen

Hildegard Helmert, Prohlis

■ am 6. Dezember

Henni Burmeister, Plauen

■ am 7. Dezember

Christa Priebst, Blasewitz

Johann Baumann, Cotta

■ am 8. Dezember

Irma Hegel, Altstadt

Egon Hodek, Altstadt

Margot Müller, Blasewitz

Elfriede Fuchs, Pieschen

Susanne Lincke, Plauen

Brunhilde Bolze, Prohlis

■ am 9. Dezember

Oskar Risto, Blasewitz

Anneliese Füssel, Klotzsche

Helga Grimm, Leuben

Erika Lehmann, Weixdorf

■ am 10. Dezember

Margarete Kaluza, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag

■ am 9. Dezember

Gerta und Siegfried Schubert,

Cotta



Schweizer Botschafterin in Dresden

Antrittsbesuch mit Eintrag ins Goldene Buch



Herzlich willkommen! Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte die Botschafterin der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Ihre Exzellenz Christine Katharina Schraner

am 24. November im Rathaus. Sie trug sich ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein und erhielt ein Geschenk. Foto: Marion Mohaupt

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

In Dresden leben derzeit rund 8 200 Menschen mit Demenz. Pro Jahr kommen ungefähr 1 250 Neuerkrankungen dazu. Demenz führt zu einer Beeinträchtigung beziehungsweise dem Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit und damit zu verstärkten Einschränkungen im Alltag.

■ Mit Demenz arbeiten und leben!

Menschen mit Demenz nehmen an unserem alltäglichen Leben teil. Sie können uns in unserem Privat- und Berufsleben begegnen. Sie werden auffällig, indem sie in unangemessener Kleidung einkaufen gehen, in der Bank oft ungewöhnlich hohe Beträge abheben oder die Polizei rufen, weil sie sich von ihren Nachbarn bedroht oder bestohlen fühlen. Umso wichtiger ist es, über das Krankheitsbild aufzuklären, Hemmschwellen im Umgang mit demenzkranken Menschen abzubauen und Dresdnerinnen und Dresdner der Stadt für dieses Krankheitsbild zu sensibilisieren.

■ Schulungen zum Krankheitsbild

Daher bietet die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Krankheitsbild Demenz an. Das Angebot richtet sich neben bestimmten Berufsgruppen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Sparkassen- und Bankangestellte, Einzelhändler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern und Behörden auch an interessierte Dresdnerinnen und Dresdner.

Die Schulungen vermitteln Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Termin nicht verpassen!

Die letzte kostenfreie Schulung im Jahr 2015 findet am Montag, 7. Dezember, statt. Interessierte sind herzlich von 16 bis 19 Uhr in die Räume des Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V., Amalie-Dietrich-Platz 3, eingeladen. Um eine verbindliche Anmeldung wird gebeten.

Dresdner Pflege- und Betreuungsverein e. V.
Amalie-Dietrich-Platz 3
Telefon (03 51) 4 16 60 47
demenz@ambulantes-pflegezentrum.de



Weihnachtsmarkt an der Klotzcher Grundschule

Am Freitag, 11. Dezember 2015, findet an der 50. Grundschule in Dresden-Klotzsche, Dörnichtweg 54, der alljährliche Weihnachtsmarkt statt. Neben den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Großeltern sind auch alle künftigen ABC-Schützen und Interessierte herzlich eingeladen.

Von 15 bis 17.30 Uhr bieten zahlreiche Bastelzimmer und Stände in der Schule die Möglichkeit, kleine weihnachtliche Geschenke zu gestalten oder zu erwerben. Für das leibliche Wohl ist mit selbst gebackenen Kuchen und Bratwürsten gesorgt. Anschließend veranstalten die Schülerinnen und Schüler der 50. Grundschule von 18 bis 19 Uhr ein Weihnachtskonzert in der Christuskirche in Klotzsche.

Chic ❄️ ❄️ ❄️

in den Winter!

FABRIKVerKAUF Dresden
W.-Franke-Str. 68 T 470 6434
www.fabrikverkauf-dresden.de

Geheimtipp ... – Anzeige –
für guten Einkauf!

Gutes muss nicht teuer sein. So im FABRIKVerKAUF Dresden (siehe Anzeige). Es gibt hochwertige Damen- und Herrenmode deutscher Hersteller. Nur 1. Wahl. Dazu eine individuelle Beratung.

Das Angebot: Unter- und Nachtwäsche, Bademoden, Blusen, elegante Strickmode, Shirts, Damen- und Herrenhosen (auch Thermo), Anzüge, Sakkos, Oberhemden, Polo-Shirts, Jacken, Handtaschen und vieles mehr.

Größenskala bis 7XL! * 24-Std.-Änderungsservice!
Unser Tipp an alle: einmal vorbeischaun!

Oh Freunde, diese Töne ...!

Auditivvokal Dresden mit fünf neuen Vokalwerken im Hygiene-Museum

Mit Auditivvokal Dresden lädt eines der deutschlandweit renommiertesten Ensembles der Neuen Vokalmusik zum Abschlusskonzert der von KlangNetz Dresden veranstalteten Reihe „An die Freunde ...“ ins Dresdner Hygiene-Museum. Unter dem Motto „Oh Freunde, diese Töne ...“ hat das Ensemble fünf Komponisten aus fünf Ländern mit neuen Vokalwerken beauftragt, die allesamt die Vielfalt von Bezie-

hungen und Freundschaften aus philosophischer, politischer sowie alltagspraktischer Perspektive thematisieren. In einer durch das Museum geführten audiovisuellen Performance bringen die Sängerinnen und Sänger des Vokalensembles am Donnerstag, 10. Dezember,

Auditivvokal Dresden. In einer audiovisuellen Performance bringen die Sänger Musik zum Klingen. Foto: PR AuditivVokal Dresden



19.30 Uhr, Werke von Richard Röbel, Michael E. Edgerton, Faidra Chafta-Douka, Gabriele Vanoni, Ramón Gorigoitia zur Uraufführung. Ein Höhepunkt ist die Premiere des Schulvermittlungsprojektes „passages“, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler des Grundkurses Musik (Klasse 11) des Vitzthum-Gymnasiums ihr neues, mit dem Komponisten Richard Röbel erarbeitetes Werk erstmals präsentieren. Bereits um 18.30 Uhr lädt das Ensemble zur Konzerteinführung, moderiert von Prof. Dr. Wolfgang Lessing, ein.

Karten zu zehn bzw. 15 Euro gibt es unter www.klangnetz-dresden.de, www.auditivvokal.de.

Die Konzertreihe „An die Freunde ...“ von KlangNetz Dresden findet in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum und der Hochschule für Musik Dresden statt und wird von der Art Mentor Foundation Lucerne, der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen gefördert.

Die schönsten Weihnachtslieder mit dem Kreuzchor

Das große Adventskonzert im Stadion Dresden

Kerzenlicht unter freiem Himmel, dazu die schönsten Weihnachtslieder mit dem Dresdner Kreuzchor – am Montag, 21. Dezember, 19 Uhr, erlebt Dresden das wohl schönste Konzert der Vorweihnachtszeit. Erstmals tritt an diesem Abend der Kreuzchor im Stadion auf, um mit den Dresdnerinnen und Dresdnern zum Start des Jubiläumsjahres seinen 800. Geburtstag zu feiern.

Weltweit werden die Kruzianer in den nächsten Monaten unterwegs sein, umjubelt auf allen Kontinenten. Aber besonders glücklich sind sie zu Hause: in Dresden. Von der Landeshauptstadt werden sie getragen – nicht nur finanziell, „sondern auch im Herzen“, sagt Kreuzkantor Roderich Kreile. „Wir wollen der Bevölkerung etwas zurückgeben, auch jenen Menschen, die uns sonst nicht hören. Das Adventskonzert im Stadion ist eine Reverenz an unsere Heimatstadt.“

Auf dem Spielfeld wird eine große Bühne aufgebaut, die Zuschauer sitzen auf den Rängen und auf der Tribüne oder stehen auf dem Rasen vor der Bühne, die zur Direktübertragung des

Konzerts von großen LED-Wänden und einem langen Steg umgeben ist. Das Publikum erwartet eine eindrucksvolle Show aus teils bekannten, teils neu arrangierten Advents- und Weihnachtsliedern. Die Kruzianer, die nicht nur als ganzer Chor auftreten, sondern sich auch in kleineren Gruppen an verschiedenen Orten des gesamten Stadions aufteilen, werden von der Soulsängerin Elisabeth Markstein und einer siebenköpfigen Band unter der Leitung von Peter-Christian Feigel unterstützt. Eine besondere Atmosphäre erwartet der Kreuzkantor auch dadurch, dass das Publikum nicht nur zuhören, sondern bei mehreren Liedern auch mitsingen kann. So verspricht die kerzenerleuchtete Szenerie drei Tage vor Heiligabend echte Gänsehaut und unvergessliche emotionale Momente.

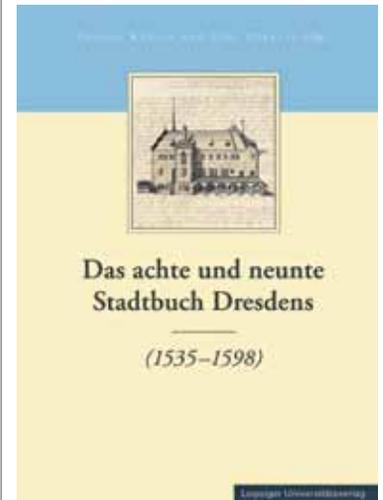
„Der Kreuzchor und Dynamo sind zwei Institutionen, die aus Dresden nicht wegzudenken sind. Umso schöner ist es, dass die Kruzianer in der Vorweihnachtszeit nun zum ersten Mal in unserem Wohnzimmer auftreten. Ich freue mich sehr auf das Konzert und bin

mir sicher, dass es auch für die Jungs ein unvergessliches Erlebnis sein wird, ihr Können einmal auf dieser besonderen Bühne zu präsentieren“, erklärte Dynamos Sportgeschäftsführer Ralf Minge.

Alle Vereinsmitglieder und Jahreskarteninhaber der SG Dynamo Dresden erhalten für das große Adventskonzert Stehplatztickets für sieben Euro im Innenraum oder alternativ für neun Euro im K-Block des Stadions. Von jeder dieser Karten fließt ein Euro in die Schuldentilgung des Vereins. Sie sind im Kassenbereich Lennéplatz am Stadion Dresden von Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Sonnabend von 10 bis 15 Uhr sowie über den etix Onlineshop und die Ticket-Bestellhotline (0 18 05) 30 34 35 (14 ct./min. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42ct/min., Montag bis Freitag 10 bis 17 Uhr) erhältlich.

Alle regulären Tickets, die für Hin- und Rückfahrt auch im VVO-Gebiet gelten, gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen einschließlich aller SZ-Geschäftsstellen und unter www.kreuzchor.de/adventskonzert. Es sind nur noch Rasenplätze für zehn Euro erhältlich.

Das achte und neunte Stadtbuch Dresdens



Am Montag, 7. Dezember, 19 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zur Buchpräsentation des achten und neunten Stadtbuches ein. Der Eintritt ist kostenfrei. Mit der Publikation der beiden umfangreichen Manuskriptbände, die den Zeitraum von 1535 bis 1598 erfassen, wird die bislang vorliegende fünfbandige Edition der ältesten Stadtbücher Dresdens und Altendresdens ergänzt und abgeschlossen. Diese wird im Beisein von Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch, den Herausgebern Thomas Kübler und Prof. Jörg Oberste sowie den wissenschaftlichen Bearbeiterinnen Mandy Ettelt und Sandra Knieb vorgestellt.

Nach umfangreichen Recherchen wurden in den letzten Jahren zwei weitere Stadtbücher der Dresdner Stadtkanzlei im 16. Jahrhundert entdeckt, die dem älteren Typus des gemischten Stadtbuchs entsprechen. Für das ereignisreiche 16. Jahrhundert, das mit der Einführung der Reformation im Jahr 1539 eine der wesentlichen Zäsuren der Dresdner und sächsischen Geschichte aufweist, bieten die beiden neuen Stadtbücher zahlreiche detaillierte Informationen zur Bürgerschaft, zur Arbeit des Stadtrates, zum Verhältnis zum Landesherrn, zur Erweiterung und Bebauung des Stadtraums und anderen städtischen Entwicklungen.

Wie viel?

dresden.de/statistik



Anträge ohne Wege, jederzeit.



Mein Antrag an die
Stadtverwaltung:
www.dresden.de/meinantrag



Was ist eine Magnetresonanztomographie?

Dresdner Schülerprogramm JUNIORDOKTOR geht in die achte Runde



Wissenschaft ist interessant. Amtsleiter Dr. Robert Franke (2. von links) mit Junior- und richtigen Doktoren sieht sich die Demonstration magnetischer Feldlinien am Magnetresonanztomographen (MRT) an.

Foto: Matthias Popp

Sie erfuhren so auch, welche Berufsmöglichkeiten Dresden bietet. Das hilft bei der Berufs- und Studienorientierung“, sagt Dr. Robert Franke. „Der Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort braucht diese engagierten zukünftigen Nachwuchskräfte. Deshalb unterstützen und fördern wir das Programm.“

Interessierte Kinder und Jugendliche können sich noch unter www.juniordoktor.de anmelden. Die Teilnahme ist für Schüler kostenfrei. „Auch forschungsnahe Unternehmen und Institutionen können sich jederzeit noch aktiv mit eigenen Veranstaltungen am JUNIORDOKTOR-Programm beteiligen“, erklärt Anja Loose, Referentin Wissenschaftsnetzwerke/ Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden und Koordinatorin des Netzwerkes „Dresden – Stadt der Wissenschaften“. „Es kommen laufend neue Stationen dazu. So wird das Programm noch vielfältiger und noch mehr Schüler haben die Möglichkeit, am Juniordoktor teilzunehmen.“ Neue Partner in diesem Jahr sind zum Beispiel die Berufsakademie Dresden und T-Systems Multimedia Solutions GmbH. Mindestens sieben Veranstaltungen müssen die Schüler im Laufe des Jahres besuchen. Die letzte Möglichkeit dafür bietet sich im Rahmen der Dresdner Langen Nacht der Wissenschaften am 10. Juni 2016.

Rund 300 Kinder und Jugendliche meldeten sich bereits für die achte Auflage des Schülerprogramms JUNIORDOKTOR an. Aus etwa 80 Veranstaltungen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik sowie Kunst und Kultur können die angehenden JUNIORDOKTOREN auswählen. „Wir ermöglichen den Mädchen und Jungen einen lebendigen Einblick in Forschung und Ingenieurwissenschaften. So helfen wir ihnen, ihre Talente zu entwickeln“, erklärt Dr.

Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. Dafür öffnen 32 wissenschaftliche Einrichtungen, Sammlungen und Unternehmen aus Dresden ihre Labore, Hörsäle und Ausstellungsräume für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 12. Klasse.

Dr. Robert Franke gab am 29. November im Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden den offiziellen Startschuss zum JUNIORDOKTOR 2015/16. Schüle-

rinnen und Schüler der Klasse 9 bis 12 trafen sich mit Ärzten und Forschern aus der Neuroradiologie und erhielten einen Einblick in deren Berufsalltag. Dabei erfuhren sie, warum bei Verdacht auf Schlaganfall schnell gehandelt werden muss und welche Möglichkeiten zur Diagnostik zum Beispiel die Magnetresonanztomographie (MRT) bieten kann. „Die Schüler haben außerhalb der Schule Neues aus Wissenschaft und Forschung gelernt und direkt angewendet.



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung
Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet
Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.

pro:med Service
www.promed-service.de

pro:med Pflege
www.promed-pflege.de

pro:med Logistik
www.promed-logistik.de

Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten

Nächste Versteigerung findet am 8. Dezember statt – Passende Weihnachtsgeschenke warten auf den Meistbietenden

Die nächste Versteigerung von Fundgegenständen gemäß §§ 979 ff BGB, vom Ordnungsamt sichergestellten Gegenständen gemäß § 383 BGB und Gegenständen aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden findet statt am Dienstag, 8. Dezember 2015, von 17 bis 20 Uhr, im Haus an der Kreuzkirche 6, Rudolf-Mauersberger Saal. Eine Besichtigung der Gegenstände ist ab 16 Uhr möglich.

■ **Nachstehende Gegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert:**

- Damenfahrrad Pegasus silbergrau/rot mit Körbchen
- Mountainbike Specialized crossrail weiß/schwarz
- Damenfahrrad KTW Avanza schwarz
- Damenfahrrad City Star schwarz
- Mountainbike Mc Kenzie weiß
- Mountainbike Extreme schwarz/gelb
- Herrenfahrrad Fischer basicline rot
- Brotschneidebrett mit Krümelfang
- Manfred Krug Geschenkset (Buch: „Die großen Kinofilme“, CD: „Anthologie“)
- Fotostativ VANGUARD alter 203AP
- Remington ProPower Haar- und Barttrimmer
- Fotostativ BRAUN BLT100
- elektrische Zahnbürste Philips sonicare
- eBook tolino shine mit Hülle
- Buch „Piano Piano, Die 100 schönsten Melodien von Klassik bis Pop“ mit 3 CDs
- Glasschüssel
- Bild Motiv mit Karte „Nur festes Gewölk“ von Kirsten Jäschke
- 1 Kinderschirm

- 6 Stockschirme
- Herrenuhr Casio Edifice Premium EQW-M710 (Funk-Solar)
- Herrenuhr Casio Edifice EQW-M1100 (Funk-Solar)
- Herrenuhr Casio Edifice EQW-A1000 (Funk-Solar)
- Herrenuhr Casio Edifice EFR-531
- 3 Nintendo DS-Spiele
- 3 PSP-Spiele
- 5 CD's „Die großen Komponisten“ (Rachmaninow, Puccini, Strawinsky, Prokofjew, Schostakowitsch)
- Gameboy-Spiel „Tom and Jerry 2 – Der Film“
- Fernglas Seeadler 8 x 20
- Fernglas Bresser Topic 8 x 25
- Damenfahrrad Fischer basicline rot
- Mountainbike Giant boulder schwarz
- Mountainbike Leader Fox orange/schwarz
- Mountainbike Specialized hardrock schwarz/grün
- Mountainbike Milfa Hill 700 schwarz
- Herrenfahrrad Kalkhoff Voyager schwarz
- Herrenfahrrad Diamant Urbari silber
- 8 Schirme
- Casio Unisex-Armbanduhr A159WGE
- Damenuhr Skagen 355SMM1
- Herrenuhr XL Casio AQ-S810-W
- Herrenuhr Auriol mit Klettarmband
- Armband STEEL
- 2 Haarspangen silberfarben mit Schmetterling
- 2 Ketten (je 925 Silber mit Delphinanhänger und Anhänger mit rotem Stein)
- Hausschuhe mit Leopardmuster
- 2 Nikolausstiefel

- Geschenk Duftträume
- Lichterbrücke mit LED
- Gitarrenständer
- Bilderrahmen 40 x 60 cm
- Laptopstasche Deja
- Leinwand-Set 5-teilig
- 16 Ausstechformen
- Fernglas Foree
- Volleyballschuhe optcourt ligra 2, Größe 7
- BH Größe 80 B + Slip Größe 40
- Kinderhandtasche rosé
- Damenhandtasche schwarz mit Glitzerschleife
- 2 Damenhandtaschen schwarz
- Kinderhausschuhe lila, Größe 30
- Stiefelette beige, Größe 39
- 2 x 2 Boxershorts Größe 152 Angry Birds und Sponge Bob, T-Shirt Größe 146/152 Angribirids
- 5 x 3 Sneakers-Söckchen Größe 39 – 42
- Schal bunt, 2 Damenunterhemden schwarz und weiß, Größe L

Die für die Versteigerung vorgesehenen Gegenstände sind im Zeitraum vom 17. Dezember 2013 bis 15. Juni 2015 im Fundbüro oder bei Dresdner Polizeidienststellen aufgefunden.

Die Empfangsberechtigten der Fundgegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche **bis zum 7. Dezember 2015** gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, geltend zu machen.

■ **Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden:**

- Wecker „eurochron“ Radio Controlled
- 4 Räuchermännchen
- Kurrende Sänger
- Schwibbogen mit 3 Kurrende

- Sänger, 2 Bäumen
- Deckchen mit weihnachtlichen Motiv
- 4 Briefmarkenalben
- Taschenuhr Trend-Design, silberfarben
- Herrenuhr Orlando Quartz
- Heft „Lautenspiegel“ von M. Georg Winter
- Heft „Musik für Alle - Weihnachts-Oratorium, Johann Sebastian Bach“ Verlag Ullstein
- Heft „Fröhliche Weihnachten“, 40 beliebte Weihnachts- und Neujahrslieder für Klavier
- Pyramide Original Seiffener Volkskunst
- 6 Dessertweingläser mit roten Punkten
- 12 Likörgläser mit roten Punkten
- 4 Holzengel
- 2 Nussknacker
- Seiffener Kirche mit 2 Häusern, 2 Bäumen (mit Gebrauchsspuren) und 5 Kurrende-Sängern
- 2 Vasen
- Tablett mit 2 Kerzenständern und 1 Stövchen aus Messing
- Holzengel mit 2 Kerzenhaltern
- Blutdruckmessgerät HGC MEDISANA (noch original verpackt)
- Navigationssystem 10,8 cm/4,3“ NAV-PKF 43.5 (im Originalkarton, unbenutzt)
- Adressbuch der Landeshauptstadt Dresden, Freital-Radebeul mit umliegenden 6 Städten und 24 Gemeinden von 1939
- Damenarmbanduhr, goldfarben, Glashütte, 17 Rubis
- 1 Paar Manschettenknöpfe, Double, goldfarben mit weißen Stein
- Damenring, goldfarben mit ovalen hellen Stein
- Damenring, goldfarben mit ovalen grünen Stein
- Kette, Kupfer, 60 cm mit emailierten Anhänger, 5 cm



Saxonia Bildungsinstitut

Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- Sicherheitsfachkraft Asyleinrichtungen (Bildungsgutschein) Start am 14.12.2015
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) Start am 30.11.2015
- Oracle – Developer (Bildungsgutschein) Start am 07.12.2015

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: beate.brueckner@saxonia-bildung.de, www.saxonia-bildung.de

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN
RESTAURANT UND BIERGARTEN
mit 100 Plätzen mit 60 Plätzen

Artemis



Raum für Feierlichkeiten bis 45 Personen
Partyservice ab 15 Personen



Rudolf-Renner-Str. 42
01159 Dresden
Telefon 0351- 422 17 44

Tourismusbilanz für Januar bis September 2015

Weihnachtsstadt Dresden verspricht zusätzliche Gäste

Die touristische Bilanz für die ersten drei Quartale des Dresden-Tourismus 2015 liegt vor. Insgesamt sind die Übernachtungen nach fünf Rekordjahren in Folge von Januar bis September dieses Jahres leicht rückläufig. Das ist in erster Linie auf Rückgänge aus dem Inland zurückzuführen. Als primärer Grund für den Rückgang im Inland ist der Imageverlust Dresdens aufgrund fremdenfeindlicher Äußerungen im Rahmen der Pegida-Demonstrationen zu nennen. Aus dem Ausland konnte hingegen trotz der durch die Wirtschaftskrise bedingten starken Rückgänge im russischen Markt insgesamt ein Übernachtungsplus erreicht werden. Im Vergleich der deutschen Top-Städtereiseziele liegt Dresden weiterhin auf Rang 7.

Acht von 15 Auslandsmärkten haben ein weiteres Wachstum gegenüber dem Vorjahr realisiert. Das größte Übernachtungsplus Januar bis September 2015 unter den Top-15-Auslandsmärkten kommt aus Spanien gefolgt von China und den USA.

Das touristische Wachstum aus Spanien ist auf die deutlich verbesserte Wirtschaftssituation in dem Land und auf die zahlreichen spanischen Fachkräfte zurückzuführen, die in den letzten Monaten nach Dresden gekommen sind und wiederum Familiennachzug bzw. -besuch mit sich bringen. Der große Zuwachs aus China lässt sich mit der steigenden Kaufkraft, den erleichterten Reisebedingungen und dem generell steigenden Interesse nach Deutschlandreisen erklären.

„Mit unserem Wachstum aus dem Ausland sind wir auf dem Niveau des Reiselandes Deutschland gewachsen. Für das Gesamtjah-



resergebnis aus dem Inland sehen wir noch Potenzial im vierten Quartal, vor allem im touristisch starken Monat Dezember“, sagte Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin der Dresden Marketing Gesellschaft (DMG). 2014 war der

Dezember der zweitstärkste Monat bei den Übernachtungen. Um das touristische Potenzial der Wintersaison vor allem für Deutschland und das Nachbarland Tschechien zu nutzen, wurden die Marketingmaßnahmen entsprechend intensiviert. Für die zum siebten Mal in Folge durchgeführte Sonderkampagne „Dresden. Gibt dem Winter Glanz“ investiert die DMG rund 167 000 Euro; 100 000 Euro davon stellte die Landeshauptstadt zusätzlich bereit. Der 581. Dresdner Striezelmarkt und die anderen zehn Weihnachtsmärkte werden damit ebenso beworben wie die zahlreichen weihnachtlichen Konzerte, Ausstellungen und Events, die Silvesterveranstaltung auf dem Theaterplatz, das Konzert des Dresdner Kreuzchores am 21. Dezember, das Eishockey Winter Derby Dresden am 9. Januar sowie der SemperOpernball am 29. Januar 2016.

**Keine Ausgabe
mehr verpassen?**

**Jetzt für den
neuen Newsletter
anmelden!**

www.dresdner-amtsblatt.de

DRESDNER
Amtsblatt

Weihnachtszeit am Flughafen Dresden

Der Dresdner Flughafen ist auch in der Weihnachtszeit einen Ausflug wert. Der Kundendienst organisiert an den Adventssonntagen stimmungsvolle Lichtertouren. Der Weihnachtsmann landet am 24. Dezember in Dresden und lädt alle Kinder aus der Region zu einem lustigen Bühnenprogramm auf die Aussichtsplattform ein.

Die zweistündigen Lichtertouren werden am 6., 13. und 20. Dezember jeweils um 16.30 Uhr angeboten. Sie starten mit gemütlichem Beisammensein bei Glühwein, Kinderpunsch und Gebäck. Weiter geht es mit einem Terminal-Rundgang, einer Sicherheitskontrolle, einer Busfahrt über das beleuchtete Vorfeld und einem Besuch der Flughafenfeuerwehr. Starts und Landungen der Flugzeuge sowie die Winterdienstfahrzeuge zu fotografieren und filmen. Die Lichtertouren beginnen und enden an der Flughafen-Information. Der Preis für Erwachsene beträgt 14 Euro, für Kinder/Schüler bis 14 Jahre neun Euro (inklusive Glühwein/Kinderpunsch und Gebäck). Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (am Wochenende: 8 81 33 60).

Treffpunkt für die Landung des Weihnachtsmanns am 24. Dezember ist wiederum die Flughafen-Information um 10 Uhr bei freiem Eintritt. Das mit vielen Geschenken gepackte Flugzeug der Christmas Air (Flugnummer DRS2412) wird gegen 10.15 Uhr erwartet. Die Kinder sehen, wie der bärtige Rotmantel aus seinem Flieger steigt und ihnen zuwinkt. Weiter geht es auf der Aussichtsplattform im Terminal mit Spiel und Spaß, Liedern, Gedichten und kleinen Geschenken.

„Märchenzauber“
Kammermusikalisches Weihnachtskonzert des HSKD
05.12.2015 | 16:00 Uhr
HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula
Leitung: Kati Kasper, Gabriele Bäß

Junge Matinee – Holzbläser und Streicher des HSKD musizieren
06.12.2015 | 11:00 Uhr
Landesärztekammer Dresden
Leitung: Andrea Deutschmann

Adventskonzert „Benjaminorchester“
13.12.2015 | 11:00 Uhr
HSKD, Glacisstraße 30/32, Aula
Leitung: Beate Augsburg

Kontakt
Glacisstraße 30/32
01099 Dresden
Telefon 0351 82826-0
hskd@musik-machtfreunde.de
www.hskd.de

Musikschule in Dresden





Straßenbahntaufe zum 25. Jahrestag



Pünktlich zum 25. Geburtstag der Städtepartnerschaft zwischen Straßburg und Dresden, am 23. November, taufte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel eine Dresdner Straßenbahn auf den Namen „Partnerstadt Straßburg“. Dresden hat insgesamt 13 Partnerstädte.

Seit einigen Jahren sind Taufen von Dresdner Straßenbahnen auf die Namen von Partnerstädten zu einer guten Tradition geworden. Inzwischen fahren schon elf Partnerstadt-Bahnen durch Dresden. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel (auf dem Foto links) begrüßte

zum Termin Nawel Rafik-Elmrini, Stellvertretende Bürgermeisterin für europäische und internationale Beziehungen (rechts) sowie die DVB-Vorstände Lars Seiffert (2. von rechts) und Reiner Zieschank (2. von links).

Foto: DVB, Jürgen Herrmann

Jugendamt(s)-Freundschaft Dresden–Ratingen



den beiden Fahrzeugen ist in diesem Jahr 20 Jahre alt geworden. Im kommenden Jahr wird der Dresdner Kreuzchor, der 2006 zu den Bach-Tagen in Ratingen eingeladen war, 800 Jahre alt. Geplant ist, dass das Ratinger Spielmobil an den Feierlichkeiten rund um das Chorjubiläum teilnimmt.

Gewonnen. Jugendamtsmitarbeiter Michael Baaske übergab im Eggerscheidter Jugendtreff der glücklichen Gewinnerin Melanie Herff einen Präsentkorb mit Dresdner und Ratinger Souvenirs.

Foto: Stadt Ratingen

Rund 900 Rätselfreunde aus dem gesamten Stadtgebiet beteiligten sich kürzlich an einem Ratespiel des Ratinger Jugendamtes. Die Teilnehmer mussten schätzen, wie viele Papierkugeln sich in einem großen Glasbehälter befinden. Die elfjährige Melanie Salome Herff aus Eggerscheidt lag mit ihrer Schätzung am nächsten und durfte sich nun über einen Präsentkorb mit Dresdner und Ratinger Souvenirs freuen. Die Organisatoren des Ratinger Spielmobils „Felix“ und der Dresdner Kinderstraßenbahn „Lottchen“ stellten die Souvenirs zusammen. Die deutschlandweit einmalige Freundschaft zwischen

Ihr IT-Systemhaus für Linux / UNIX / MacOS Systemadministration und Softwareentwicklung

Unsere Produkte: Groupware auf Open Source Basis als Alternative zu Exchange, ERP-System, VoIP-Telefonie



imunixx GmbH Telefon +49 351. 8 39 75 0
Heinrich-Heine-Straße 4 Telefax +49 351. 8 39 75 25
D-01468 Moritzburg info@imunixx.de | www.imunixx.de

Genitalverstümmelung – (k)ein Thema in Dresden?!

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt am Mittwoch, 9. Dezember, von 14 bis 16 Uhr, gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partnern zur Veranstaltung „Genitalverstümmelung (k)ein Thema in Dresden?!“ ein. Diese findet im Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V., Prießnitzstraße 55, statt. Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung thematisiert frauenspezifische Fluchtgründe mit dem Schwerpunkt Genitalverstümmelung von Mädchen. Sie richtet sich an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Erzieher/-innen, Mediziner/-innen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Ziel der Veranstaltung ist, Unsicherheiten abzubauen und konkrete Handlungsmöglichkeiten für Dresden zu entwickeln.

VHS erhält Innovationspreis Weiterbildung 2015

Die Volkshochschule Dresden (VHS) hat bei der Verleihung des diesjährigen Innovationspreises Weiterbildung des Freistaates Sachsen den 2. Preis erhalten.

Ausgezeichnet wurde das Projekt „Erwachsenenbildung als Dienst an der Bürgergesellschaft“: „Willkommen in Dresden“ und „EhrenamtsKomPass“ – Weiterbildungskurse für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Mit diesen Fortbildungsangeboten macht die VHS fit für vielfältige Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeit. Aktuell wird der Schwerpunkt mit „Willkommen in Dresden“ auf die Fortbildungsangebote für Begleiterinnen und Begleiter von Asylsuchenden gelegt. Die Angebote sind aufgrund der Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden gebührenfrei. Die Jury begründete ihre Entscheidung damit, dass die VHS Dresden mit diesen Weiterbildungskursen auf das wachsende ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger und vor allem schnell auf eine aktuelle und brisante gesellschaftliche Herausforderung reagiert hat. „Zudem griff sie einen sichtbaren Bedarf aus der Zivilgesellschaft in Dresden auf“ heißt es in der Begründung weiter.

Der Preis wurde durch Brunhild Kurth, Sächsische Staatsministerin für Kultus, verliehen.



Adventsstimmung in Zschachwitz

31. Dorfmeile lädt am 3. Adventswochenende zum Feiern ein

Am 11. und 12. Dezember 2015 verwandelt sich der Stadtteil Zschachwitz erneut in eine festliche Dorfmeile. Das Volksfest im urigen Dresdner Ortsteil bringt Anwohner und Gäste zusammen. Auf der belebten Promenade finden sich zahlreiche Informations- und Verkaufsstände sowie kulinarische Highlights. Das bunte Treiben lockt die Besucher mit verschiedensten Angeboten.

Jedes Jahr im Mai und Dezember feiert Dresden-Zschachwitz sein beliebtes Straßenfest. Die Geschäfte haben bis abends geöffnet und die Markthändler zeigen ihre verschiedensten Angebote. Ob Kindertheater, Live-Musik oder Tombola: Auf der Dorfmeile gibt es viel zu erleben. Für die kleinen

Gäste werden Spiele, Bastelkurse und Ponyreiten angeboten. Am wärmenden Lagerfeuer wird der Live-Band vorm Getränkemarkt Scholz gelauscht. Der krönende Abschluss ist im Dezember stets das leuchtende Feuerwerk über dem weihnachtlichen Zschachwitzer Sternenhimmel.

Ein Riesenstollen bei der Eröffnung

Der Freitag wird um 19 Uhr mit einem großen Weihnachtsliedersingen am Festplatz eingeläutet. Der Chor „Chorimba“ aus dem Pujatinhaus lädt zum Mitsingen ein. Dazu gibt es den ersten Glühwein und Gegrilltes. Am Folgetag eröffnet die 31. Zschachwitzer Dorfmeile nun offiziell um 10 Uhr. Detlef Eilfeld,

Ob Riesenstollenverkostung, eine Fahrt mit der Minieisenbahn oder Livemusik – die Dorfmeile Zschachwitz hat für jeden etwas zu bieten. Foto: Zschachwitzer Dorfmeile e. V.

Fürst Putjatin und der Weihnachtsmann begrüßen die Besucher gemeinsam auf der Bühne am Festplatz. Zur Adventszeit darf der bekannte und beliebte Dresdner Christstollen nicht fehlen. Daher wird ab 10.15 Uhr ein Riesenstollen angeschnitten. Die Erlöse kommen dem Spendenthema direkt zugute.

Auszug aus dem Programm:

Sonnabend, den 12. Dezember

- Posaunenchor der Stephanusgemeinde, Bühne Festplatz, 11 Uhr
- Aufführung „Der kleine Muck“, Dresdner Figurentheater spielt für Kinder ab 4 Jahre, Getränkeshof Scholz, 11 Uhr
- Filmvorführung 700 Jahre Kleinzschachwitz, Bühne Festplatz, 11.30 Uhr
- Märchenstunde, Holzwürmchens Märchenzeit, 12.30 Uhr

- Weihnachtswerkstatt im Hexenhaus, Schönes für Haus und Garten, Weihnachtsplätzchen und Punsch nach Art des Hauses, Meußlitzer Straße 94, Familie Krajak, 14–18 Uhr
- Tombolaeröffnung, Festplatz, 14 Uhr
- Weihnachtslieder mit dem Gemeindechor der Stephanuskirche, Getränkeshof Scholz, 15.30 Uhr
- Anne Gärtner und ihre Tanzmäuse, Getränkeshof Scholz, 16 Uhr
- Hot Boots Heidenau Line Dance, Getränkeshof Scholz, 17.30 Uhr
- Lampionumzug mit dem Radeberger Spielmannszug, Festplatz, 18 Uhr
- Großes Höhenfeuerwerk, An der Aue, 18.45 Uhr
- Weihnachtshits am Lagerfeuer, Gasthaus Altkleinzschachwitz No 1 (Gästegarten), 19–22 Uhr

CREATIV- HAUS GmbH
01259 Dresden, Meußlitzer Straße 61
hausbau@creativ-haus.net
www.creativ-haus.net

Telefon: 0351 / 200 15 11
Telefon: 0351 / 202 50 743
Mobil: 0172 / 792 72 73
Telefax: 0351 / 200 15 12

CREATIV HAUS GmbH

... wir bauen nach Ihren Wünschen
... hohe Qualität mit Zertifikat
... solide für Generationen

IHR PARTNER FÜR DEN HAUSBAU
komplexe Bauplanung | schlüsselfertige Bauausführung | regenerative Energieanlagen | Baugrundstücke

Sachsenkontor GmbH
Bürobedarf - Büroeinrichtung - Bürotechnik

Toner & Tinte

Putjatinstr. 26
01259 Dresden
Tel.: (0351) 323 407-10
Fax: (0351) 323 407-30

www.sachsenkontor.de

Aktivitäten entlang der Dorfmeile

- Apotheke Kleinzschachwitz: Basteln für die kleinen Dorfmeilenbesucher
- Petras Kinderecke: Weihnachtsmannwunschbriefkasten
- Holzwürmchen: Glücksrad, Grillstand und Getränke
- Bäckerei Krause: Baumkuchenschraubkuchen
- Backerei Matzker: Lebkuchenverzieren für Kinder
- FWF Agentur: Familien- und Kinderspiele

Wussten Sie schon?

Kleinzschachwitz wurde am 6. Juli 1310 erstmals als "villa Schyzewycz" urkundlich erwähnt. Der Name ist auf einen slawischen Personennamen zurückzuführen. Vermutet wird eine Gründung des Dorfes durch sorbische Siedler. Das ursprüngliche Dorf bestand bis Mitte des 19. Jahrhunderts aus wenigen

Häusern, die sich rund um den jetzigen Dorfplatz Altkleinzschachwitz positionierten. 1886 erhielt Kleinzschachwitz letztendlich eine eigene Station der Dampfschiffahrt. Das machte das Dorf als Wohnsitz attraktiv. Die "Zschachwitzer Dorfmeile" gehört seit Jahren zu den alljährlichen Höhepunkten des Ortslebens.

Einstimmen auf die Adventszeit

Der Duft nach Glühwein, Kinderpunsch, Räucherkerzen und frisch Gebackenem zieht gerade Familien auf das Strassenfest, um sich auf die Adventszeit einzustimmen. Der Weihnachtsmann lässt ebenfalls nicht lange auf sich warten. Und das Beste: der Eintritt ist frei. Die Organisatoren freuen sich jedoch über viele Spenden und gute Umsätze, sodass die Dorfmeile auch 2016 stattfinden kann. Also: auf zur Wintermeile!

Weitere Informationen unter:
www.zschachwitzer-dorfmeile.de

FA. HEMPEL
www.hempel-sanitaer.de



**Sanitär · Heizung · Dachklempnerei · Solaranlagen
Wärmepumpen · Badsanierungen komplett**

FRANK HEMPEL
Bahnhofstraße 85 · 01259 Dresden
E-Mail: info@hempel-sanitaer.de

Tel.: (0351) 202 56 18
Fax: (0351) 213 74 84
Funk: 0172 364 08 00

Steuern? Lass ich machen.

Für Sie vor Ort:
Beratungsstellenleiterin Anita Hoheisel
Hosterwitzer Straße 3, 01259 Dresden
Telefon (0351) 2 01 99 36
E-Mail: Anita.Hoheisel@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.vlh.de

Schöps Elektro geg. 1969

ELEKTROINSTALLATION · NEUANLAGEN · REPARATUREN
BLITZSCHUTZ · ANTENNE · LEUCHTEN · HAUSGERÄTE

ALLES FÜR DIE PUPPENSTUBE

- Lampen
- Kleingeräte
- Klingeln
- Laternen
- Steckdosen
- Litze
- Kamine
- Schalter
- Trafos
- Kleinmöbel
- Taster

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 9 – 18 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr

Bahnhofstraße 67 · 01259 Dresden
Telefon (0351) 203 87 13 · Telefax (0351) 203 66 06
www.schoeps-elektro.de · Schoeps-Elektro@t-online.de

RENAULT
Passion For Life

Renault KADJAR

Jetzt inkl. Winterkomplettreifen*

Renault Kadjar Life ENERGY TCe 130

für **18.690,- €** | Preisvorteil **3.955,- €**

- Manuelle Klimaanlage
- Radio USB+Bluetooth®
- Tempopilot
- Automatische Parkbremse
- 16-Zoll-Stahlfelgen
- Winterkomplettreifen
- Notrad

Renault Kadjar ENERGY TCe 130: Gesamtverbrauch (l/100 km): Innerorts: 6,8; außerorts: 4,9; kombiniert: 5,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 126 g/km. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,8 – 3,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 130 – 99 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

DRESDENER AUTO AG
Am Galgenberg 41 · Borsbergstraße 39
01257 Dresden · 01309 Dresden

*Winterkomplettreifen geschenkt für Privatkunden bei Zulassung bis zum 18.12.2015. Aktion nur gültig für gekennzeichnete Fahrzeuge. Abbildung zeigt Renault Kadjar Bose Edition mit Sonderausstattung.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr.: H065221.

Dresden.
Dresdner

Stadttrat?



Der Stadtrat tagt am 10. Dezember im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 10. Dezember 2015, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 11 – Mandat DIE LINKE (DIE LINKE)
- 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (eine Runde)
- 4 Aktuelle Stunde zu den Auswirkungen der Kommunalfinanzreform in Sachsen
- 5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 5.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
- 5.2 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
- 5.3 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Beiräte (Sitze der Fraktionen)
 - 6.1 Wohnbeirat (zugleich „Beirat Wohnen“ im Sinne der Dresdner Sozialcharta)
- 7 Besetzung der Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 9 Vertagung Stadtratssitzung 24. September 2015
 - 9.1 Für den Erhalt des Fußgängertunnels am Neustädter Markt
- 10 Vertagungen Stadtratssitzung 19. November 2015
 - 10.1 Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“
 - 10.2 Integriertes Quartierskonzept für die Gartenstadt Hellerau
 - 10.3 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme Langebrück „Ortsmitte“ nach

§§ 136 ff. BauGB

10.4 Erhaltungssatzung einführen
10.5 Gestaltungssatzung einführen

11 Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

12 Einrichtung einer Asylunterkunft „Washingtonstraße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

13 Einrichtung einer Asylunterkunft „Altenberger Straße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

14 Einrichtung einer Asylunterkunft „Zellescher Weg“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

15 Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen

16 Sanierung Gymnasium Bürgerwiese (Altbau), Gret-Palucca-Straße 1, 01069 Dresden, mit Sanierung der Schulsporthalle sowie Neugestaltung und Sanierung der Freiflächen

17 Gesamtanierung der Grundschule Naußlitz, Saalhausener Straße 61 in 01159 Dresden mit Sanierung und Erweiterung der Schulsporthalle und Neugestaltung der Außenanlagen

18 Sanierung und Erweiterung des künftigen Schulstandortes für das Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden

19 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

20 Verkauf von Grundstücken an Dresdner Wohnungsgenossenschaften

21 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

22 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städ-

tisches Klinikum

23 Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

24 Satzung zur Änderung Straßensatzung zur Änderung der Landeshauptstadt Dresden

25 Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

26 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse der beiden städtischen Krankenhäuser für die Jahre 2015 und 2016

27 Neufassung der Rettungsdienstentgeltsatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2016

28 Städtische Bühnen Dresden: Konzept für gemeinsame Strukturen Staatsoperette Dresden und tjt. theater junge generation

29 Regelung von Eintrittspreisen am tjt. theater junge generation

30 Eintrittspreise Staatsoperette Dresden am neuen Standort Kraftwerk Mitte

31 Gründung eines Stadtelternrates der Kindertageseinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sowie der Kindertagespflege

32 Wohnentwicklung in Dresden

33 Geschäftsordnung der Gestaltungskommission Dresden

34 Grundhafte Instandsetzung einschließlich kompletter Erneuerung des Farbstriches des Blauen Wunders

35 Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Cossebaude-Altstadt“ nach §§ 136 ff. BauGB

36 Neubenennung von Straßen

37 Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

38 Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen!

39 Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter Dresden

Dresden.
Dresdner

Behördenfragen?



ratsinfo.dresden.de

dresden.de/wegweiser

Stadtrat beschließt Neuausschreibung touristischer Dienstleistungen im Kulturpalast

Beschlüsse des Stadtrates vom 19. November

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. November 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Vertreter der Woba Dresden GmbH im Beirat Wohnen/Wohnbeirat

V0761/15

1. Der Stadtrat bestätigt das Ausscheiden des Herrn Günter Baer als Vertreter der Woba Dresden GmbH aus dem Beirat Wohnen/Wohnbeirat zum 31. Dezember 2015.

2. Der Stadtrat bestätigt Frau Martina Pansa als Vertreterin der Woba Dresden GmbH im Beirat Wohnen/Wohnbeirat zum 1. Januar 2016.

Umsetzung im Ortsbeirat Altstadt

A0150/15

Als Stellvertreter des Mitglieds Beate Koltermann wird Martin Uhlig berufen.

Als Stellvertreterin des Mitglieds Marco Dziallas wird Juliane Schielke berufen.

An Stelle Rica Gottwalds wird Patrick Marschner in den Ortsbeirat berufen.

Umsetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0151/15

Als Stellvertreter Kristin Hofmann tritt Torsten Bittermann an die Stelle Sebastian Schindlers. Als Stellvertreter für Nicole Schumann tritt Thomas Truxa an die Stelle Torsten Bittermanns.

Nachbesetzung im Ortsbeirat Neustadt

A0157/15

Als Stellvertreterin für das Mitglied Katja Meier wird Annette Rottmann benannt.

Umsetzung im Ortsbeirat Loschwitz

A0156/15

Als Stellvertreterin für das Mitglied Mona Scholz-Kluge wird Katja Solbrig benannt.

Neubesetzung (Vorsitzender) des Umlegungsausschusses

V0791/15

Auf Grund des Ausscheidens des bisherigen Vorsitzenden des Umlegungsausschusses, Herrn Jörn Marx, wird Herr Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain als Vorsitzender des Umlegungsausschusses gewählt.

Vertretung der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Kommunalen

Sozialverbandes Sachsen (KSV) V0763/15

Der Beschluss zur V3017/14 (vom 25. September 2014) wird dahin gehend geändert, dass Herr Martin Seidel als Vertreter der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden aus der Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV) ausscheidet. An seine Stelle tritt Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden V0669/15

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat **Funktion/für die Schiedsstelle/Name**

■ Protokollführer/Altstadt/Herr Daniel Pauling

■ Friedensrichter/Pieschen/Frau Gudrun Vollmer

■ Protokollführer/Pieschen/Frau Sylvie Gruner

■ Protokollführer/Klotzsche/Frau Martina Doms

■ Friedensrichter/Loschwitz/Frau Sigrid Anni Artelt

■ Protokollführer/Blasewitz-Süd/Frau Liane Trück

■ Protokollführer/Leuben/Frau Brigitte Bock

■ Friedensrichter/Prohlis-Ost/Frau Diana Selchow

■ Protokollführer/Prohlis-Ost/Herr Manfred Wolter

■ Friedensrichter/Prohlis-West/Herr Dr. Jürgen Vieweg

■ Friedensrichter/Plauen-Ost/Herr Andreas Mathias

■ Friedensrichter/Plauen-West/Frau Birgit von Bahder

■ Protokollführer/Plauen-West/Frau Maria Menzel

■ Friedensrichter/Cotta – Bereich Gorbitz/Herr Dr. Hans Maas

■ Protokollführer/Cotta – Bereich Gorbitz/Frau Andrea Haubold

■ Friedensrichter/Cotta – übriger Bereich/Frau Heyke Stolz

■ Protokollführer/Cotta – übriger Bereich/Herr Daniel Fuchs

■ Protokollführer/Mobschatz/Frau Annerose Paul

■ Protokollführer/Gompitz/Herr Daniel Pauling

Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) V0507/15

1. Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung). (Hinweis: Diese Satzung wird in einem der nächsten Amtsblätter in 2015 veröffentlicht.)

2. Der Stadtrat bittet den Oberbürgermeister Folgendes zu § 1 Absatz 3 a (Altmarkt; Marktfläche Striezelmarkt) der Jahr- und Spezialmarktsatzung zu prüfen: Auf Grund der Ausdehnung der Marktfläche bedarf es zur Gewährleistung des vom Striezelmarkt unabhängigen, barrierefreien, ungestörten Fußverkehrs ggf. folgender Festlegung:

„Auf allen vier Seiten ist ein mindestens 4 Meter breiter Gehweg auf erschütterungsfreien Flächen einzurichten. Zwischen den Verkaufsständen und den Gehwegen ist ausreichend breite Verweilfläche für die Kunden vorzusehen. Die Breite richtet sich nach der Art des Warenangebotes, das Mindestmaß sollte 3 Meter betragen. Der Gehweg auf der Westseite des Altmarktes ist außerhalb der Arkaden einzuordnen und muss als innerstädtische Hauptlauflinie mindestens 5 Meter breit sein.“

Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) über

2015 hinaus V0450/15

1. Die Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit dem 1. Januar 2010 und die bisherige Fortschreibung (Anlage 1 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Zeit- und Maßnahmeplan (Anlage 2 zur Vorlage) wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das LHP Toleranz auf Basis einer Zweiten Zukunftskonferenz grundhaft zu erneuern, fortzuschreiben und für die Jahre 2016 und später zukunftsbestimmend auszurichten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung bis spätestens zum 30. Juni 2016 vorzulegen.

4. Der Stadtrat übernimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen nachfolgenden Korrekturen in der Anlage 1 zur Vorlage (Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit dem 1. Januar 2010):

1. Der letzte Absatz auf Seite 4 ganz unten wird ersetzt durch folgenden Absatz:

„Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu thematisieren und entschieden zu begegnen, gehört ebenso zu den Anliegen des LHP Toleranz wie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Dresden am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu befördern. Für das gesellschaftliche Klima ist es entscheidend, dass sich eine weltoffene und tolerante Stadtgesellschaft von Beginn an klar von diskriminierenden Verhaltensweisen und von gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit distanziert, selbst wenn dieses Verhalten noch nicht strafrechtlich relevant ist.“

2. Auf Seite 5 wird nach dem Satz „Das LHP Toleranz kann im Bereich der Prävention wirken, um Menschen aufzuzeigen, wohin gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit führt.“ folgender Absatz eingefügt:

„Die politisch motivierte Kriminalität links ist sachsenweit insgesamt auf 821 Delikte angestiegen. Jedoch ist es zu einem Rückgang von Gewaltdelikten gekommen. Insbesondere wurden

► Seite 16

◀ Seite 15

landesweit weniger Angriffe auf den politischen Gegner verübt (von 104 Straftaten 2013 auf 79 im Jahr 2014, Quelle Verfassungsschutzbericht Sachsen Ziffer 5.2). Im Jahr 2014 wurde der Großteil der linksextremistisch motivierten Straftaten (einschließlich Gewalttaten) in Sachsen in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig verübt. Im Vergleich zum übrigen Freistaat, ist der Anteil dieser Kriminalität in den beiden Städten aber gesunken, da in 2014 insgesamt 55 Prozent aller als „linksextremistisch“ einzuordnenden Straftaten in Leipzig und Dresden verübt worden (statt 64 Prozent im Jahr 2013).

5. Der Stadtrat entschließt sich zu folgender ergänzenden Erklärung zur Vorlage (Anlage 3 der Vorlage): „Der Stadtrat stellt fest, dass Integration ein gemeinsamer und verantwortungsbewusst zu führender Prozess aller hier lebenden und zugewanderten Menschen ist. Dafür müssen alle Menschen die Werteordnung und das Menschenbild des Grundgesetzes anerkennen und wahren. Grundlage unseres Zusammenlebens sind Menschenwürde, Freiheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller in einer offenen, demokratischen und freien Gesellschaft.“

Vorgezogene Gründung des Gymnasiums Dresden-Pieschen sowie der 145. Oberschule V0729/15

1. Der Stadtrat beschließt die vorgezogene Gründung des Gymnasiums Dresden-Pieschen zum Schuljahresbeginn 2017/2018.

2. Der Stadtrat beschließt die vorgezogene Gründung der 145. Oberschule zum Schuljahresbeginn 2017/2018.

3. Die Betriebskosten für den Interimsstandort des Gymnasiums Dresden-Pieschen sind in den Doppelhaushalt 2017/2018 einzuordnen.

Förderantrag der Landeshauptstadt Dresden im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ V0814/15

Der Stadtrat beschließt, sich mit dem Projekt „Dresden_Pieschen: Integrative Quartiersentwicklung der Leipziger Vorstadt in Dresden Pieschen mit öffentlichen Sportanlagen Gehestraße und Eisenberger Straße, mit öffentlicher Grünanlage und mit Kultureinrichtung Geh8 Kunstraum und Ateliers e. V. Gehestraße“ an dem Bundesprogramm „Sanierung kom-

munaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beteiligen.

Die Anlage 3 der Vorlage wird durch die der Beschlussausfertigung beigefügten Anlage ausgetauscht.

Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden V0677/15

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden wird

■ im Erfolgsplan
■ mit Erträgen von 85.769.000 Euro

■ mit Aufwendungen von 85.994.000 Euro und

■ einem Jahresfehlbetrag von 225.000 Euro

■ im Liquiditätsplan
■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -2.902.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit 17.000.000 Euro festgesetzt.

Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden V0686/15

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan
■ mit Erträgen von 13.657.000 Euro

■ mit Aufwendungen von 13.655.000 Euro

■ und einem Gewinn von 2.000 Euro

■ im Liquiditätsplan
■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -107.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden mit 2.700.000 Euro festgesetzt.

Wirtschaftsplanung 2016 des

Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden V0687/15

1. Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan

■ mit Erträgen von 5.886.000 Euro

■ mit Aufwendungen von 5.878.000 Euro

■ und einem Gewinn von 8.000 Euro

■ im Liquiditätsplan
■ mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 537.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro.

2. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit 1.000.000 Euro festgesetzt.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden V0709/15

Der Stadtrat beschließt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Waldschlösschen 2 in 01099 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden zu beauftragen. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 32 SächsEigBVO.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) V0448/15

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter). (Hinweis: Diese Richtlinie lesen Sie auf Seite 24 in diesem Amtsblatt.)

Errichtung eines Wohnheims für besondere Bedarfsgruppen als öffentliche Einrichtung gemäß § 7 Abs. 4 Buchstabe I der Hauptsatzung i. V. m. § 10 Abs. 2 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) im Objekt „Försterlingstraße 20“ in 01259 Dresden, Gemarkung Laubegau,

Flurstück Nr. 513 V0532/15

1. Das Objekt „Försterlingstraße 20“ in 01259 Dresden, Gemarkung Leuben, Flurstück Nr. 513 wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewidmet.

2. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte einzuleiten und umzusetzen, um das Objekt „Försterlingstraße 20“ als Wohnheim für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, mit einer Kapazität von bis zu 398 Plätzen für einen Zeitraum von fünf Jahren in Betrieb zu nehmen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen zu vermeiden.

4. Der Stadtrat nimmt die finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis. Diese werden im Rahmen der noch zu erstellenden Beschlussvorlage „Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten“ beschlossen und umgesetzt.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen V0621/15

1. Für das Haushaltsjahr 2015 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von 6.477.770,00 EUR bereitgestellt.

2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt gemäß Anlage 3 der Vorlage.

Fortschreibung des Aktionsplanes: Gesundes und aktives Altern in Dresden auf Basis des Aktionsprogrammes „Gesundes und aktives Altern“ von 2008 V0622/15

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Aktionsplans „Gesundes und aktives Altern“ (siehe Anlage zur Vorlage) in der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aktionsplan umzusetzen sowie die Evaluierung zu sichern.

Nach 2,5 Jahren ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die

Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen.

3. Nach 5 Jahren ist dem Stadtrat über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und eine Fortschreibung zum Aktionsplan vorzulegen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

■ eine Zusammenfassung und Analyse statistischer Daten zur Gesundheitssituation für die Bevölkerung der über 50-Jährigen durch die regelmäßige Veröffentlichung des Stadtgesundheitsprofils aller fünf Jahre vorzulegen; zu Schwerpunktthemen wird dies unabhängig von diesem Turnus erfolgen; sowie

■ die Durchführung von themenspezifischen Gesundheitskonferenzen, als kommunale Gesprächsforen zur Diskussion gesundheits- und sozialpolitischer Fragen, unter der Maßgabe der Bürgerbeteiligung aller zwei Jahre zu veranlassen.

5. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe Krankenhäuser) empfiehlt der Stadtverwaltung die aktive Arbeit von älteren Menschen in Vereinen und Verbänden wahrzunehmen und stärker zu fördern.

Erhöhung der Mobilität für Dresden-Pass-Inhabende durch Erhöhung der Ermäßigung des Sozialtickets im Rahmen des Dresden-Pass-Leistungsumfanges V0735/15

1. Der Stadtrat beschließt die Änderungen der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die Verbesserungen des Dresdner Sozialtickets betreffend, rückwirkend zum 1. November 2015. (Hinweis: Diese Richtlinie lesen Sie bitte auf der Seite 21 in diesem Amtsblatt.)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich zu evaluieren, wie sich die Fahrgastzahlen der DVB AG hinsichtlich der Zielgruppe des zusätzlich subventionierten Sozialtickets verändern.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Abwägungsbeschluss, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V0665/15

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer

Landstraße entsprechend Anlage 1 bzw. 3 in der Vorlage zu ändern.

2. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in der Fassung vom 29. Oktober 2010, Datum der letzten Änderung: 10. Juni 2015, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Neuausschreibung touristische Dienstleistungen Kulturpalast A0158/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Neuausschreibung der touristischen Dienstleistungen analog zu dem Ausschreibungsverfahren 2013 so zu gestalten, dass es sich um einen offenen Ideenwettbewerb handelt, in dem den Bietern hinsichtlich Konzeption und Wahl der Standorte Gestaltungsspielraum gelassen wird. Eine Festlegung auf den Standort Kulturpalast findet nicht statt.

2. in Zusammenarbeit mit der KID dem Stadtrat bis 31. Dezember alternative (auch gastronomische) Nutzungskonzepte für die ursprünglich für die Tourist-Info im Kulturpalast geplante Fläche (Ecke Schloßstraße) vorzulegen, die dergestalt sind, dass sie keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Stadt, keine zusätzliche

Baugenehmigung und keine Zeitverzögerung für die Eröffnung des Kulturpalastes bedeuten.

Leistungsfähige Strukturen des Vormundschaftswesens erhalten A0093/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern die seit langem bekannten Angaben des Jugendamts zur drohenden eingeschränkten Handlungsfähigkeit den Tatsachen entsprechen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Bis zur Vorlage eines zukunftsfähigen Vormundschaftskonzepts (siehe Punkt 2) ist dafür zu sorgen, dass unter der Voraussetzung der ab dem 1. Januar 2016 zu erwartenden Vormundschaftsmehrbedarfe (steigende Fallzahlen für Betreuungen/ Amtsvormundschaften vor allem durch minderjährige unbegleitete Flüchtlinge) vor allem die kurz- bis mittelfristige Amtsvormundschaftsbetreuung gewährleistet ist.

2. a) ein Konzept zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung im 2. Quartal 2016 vorzulegen, welches die stärkere Inanspruchnahme der weiteren beiden Säulen des Vormundschaftswesens (Einzelvormundschaft und Vereinsvormundschaft) als sinnvolles sekundierendes Element zu Amtsvormundschaften zugrunde legt und der Erweiterung von geeigneten, kompetenten Vormundschaftsstrukturen dient.

Da Amtsvormundschaften ohnehin keine alleinige Pflichtaufgabe einer Kommune sowie gemäß dem SGB VIII zum Beispiel der Einzelvormundschaft nachgeordnet sind, soll die Stärkung der Einzel- und Vereinsvormundschaften mittel- bis langfristig das Vormundschaftswesen in Dresden auf alle drei Formen der Vormundschaft ausgleichend gestalten und somit den Personenkreis potenzieller Vormünder und Pfleger erweitern. Im Rahmen dieses Konzepts sind demnach Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sowohl Einzelpersonen (ehrenamtliche Einzelvormünder bzw. Berufsvormünder) als auch vor allem Vereinsvormundschaften stärker gefördert bzw. bezüglich des letzteren überhaupt etabliert werden können.

b) Besonders das Leipziger Modell soll als Beispiel dienen und auf etwaige Übertragbarkeit auf die Landeshauptstadt überprüft werden. Seit zehn Jahren bietet der Verein FAIRbund e. V. in Leipzig die Führung von Vereinsvormundschaften als Alternative zu den klassischen Amtsvormundschaften an. Dabei wurde die Leistungsvereinbarung

zwischen dem Träger und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung seit 2005 jährlich fallzahlbezogen angepasst. Im Ergebnis dieser Entwicklung steht der Rückgang der Amtsvormundschaften, was auch die Zielstellung für Dresden sein soll.

3. vor allem unter der Prämisse der voraussichtlich ab Sommer 2015 angepassten, bundesgesetzlich gültigen Richtlinie zur Verfahrensweise mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unter Bezugnahme auf Punkt 5 des Beschlusses V0210/14 des Jugendhilfeausschusses vom 23. April 2015, konkrete Handlungsoptionen zum vormundschaftlichen Umgang mit dieser Personengruppe aufzuzeigen.

Verzicht auf Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Dresden A0153/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 1. März 2016 zu berichten, inwieweit in einzelnen Stadtteilen Dresdens die partielle Aussetzung der Nachtabschaltung von Straßenlaternen oder die Installation von weiteren, heller leuchtenden Straßenlaternen als sachgerechte präventive Maßnahme gegen Straftaten dienen können.

2. ggf. den insoweit entstehenden Kostenaufwand darzustellen und einen Kostendeckungsvorschlag zu unterbreiten.

Bindung des Stimmverhaltens der Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Oberelbe am 1. Dezember 2015 (ohne Beschluss-Nr.)

Der Stadtrat erteilt gemäß § 52 Absatz 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) seinen Vertretern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund Oberelbe (Z-VOE) für die 58. Sitzung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2015 folgende Weisung:

1. Die Landeshauptstadt Dresden stimmt einer Änderung der Verbandsatzung in § 10 (Verbandsvorsitzender, Stellvertreter) nicht zu. Entsprechende Vorschläge sind abzulehnen.

2. Eine Wiederholung der Abstimmungen vom 1. Juli 2015 zu den umfassenden Satzungsänderungen wird nur zugestimmt, wenn eine förmliche Beanstandung des Beschlusses vom 1. Juli 2015 durch die Landesdirektion schriftlich vorliegt.

Beiräte und Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Beirat für Menschen mit Behinderungen

Die nächste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen findet statt am Mittwoch, 9. Dezember 2015, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Informationen zum Arbeitsstand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Aktionsplan Dresden – Handlungsfeld „Arbeit und Beschäftigung“
- 2 Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)

3 Schulbauleitlinien der Stadt Dresden

4 Sonstiges

■ Finanzausschuss

Die nächste Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) findet statt am Donnerstag, 10. Dezember 2015, 14 Uhr, im Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, 1. Etage, Königsstraße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden an den Kosten für Maßnahmen im Rahmen

des Bauunterhalts sowie bereits bestehenden Sanierungsbedarf der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden

2 Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle

■ Kleingartenbeirat

Die nächste Sitzung des Kleingartenbeirates findet statt am Mittwoch, 9. Dezember 2015, 16 Uhr, Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“, Ernaberger-Straße 15

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht des Vorsitzenden und Abstimmung der Tagesordnung

2 Vorstellung Entwurfsplanung Koitschgraben: Naturnahe Umgestaltung und Ersatzneubau Durchlassbauwerk im Bereich Dohnaer Straße/Spitzwegstraße/Heydenreichweg (Planung Umweltamt, Straßen- und Tiefbauamt)

3 Information Offenlegung/Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Anlage

4 „Darstellung von Kleingärten“

4 Jahresrückblick 2015

5 Arbeitsplan 2016

6 Information und Sonstiges

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Zu den nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Diese sind:

Neustadt

Montag, 7. Dezember, 17.30 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Hoyerswerdaer Straße 3

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

■ Sanierung der Brückenrampe der Augustusbrücke (Innere Neustadt)

■ Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen

■ Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt, Weintraubenstraße 15

■ Einbahnstraßenregelung Marienallee

■ Querungsmöglichkeit am Archivplatz unverzüglich einrichten

■ Wiederaufbau Narrenhäusel

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl

Blasewitz (Sondersitzung)

Montag, 7. Dezember, 17.30 Uhr, in der Aula des Martin-Andersen-Nexö-Gymnasiums, Haydnstraße 49

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Einrichtung einer Asylunter-

kunft „Altenberger Straße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Klotzsche

Montag, 7. Dezember, 18.30 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Kieler Straße 52.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Erläuterungen des Stadtplanungsamtes zur Infovorlage bezüglich der Verlegung/Neubau der Gleisschleife Diebsteig/Infineon Süd

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Gompitz

Montag, 7. Dezember, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums, Altnossener Straße 46 a, in Pennrich

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Gratulation zu Geburtstagen und Jubiläen

Plauen (Sondersitzung)

Dienstag, 8. Dezember, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Nöthnitzer Straße 2

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Einrichtung einer Asylunterkunft „Zellescher Weg“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Pieschen

Dienstag, 8. Dezember, 18 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Bürgerstraße 63.

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Einrichtung einer Asylunterkunft „Washingtonstraße“ zur Unterbringung asylsuchender Menschen

■ Anmietung von zwei Gebäuden zur Unterbringung von besonderen Bedarfsgruppen

■ Bebauungsplan Nr. 3011, Dresden-Trachau Nr. 4, Wohnbebauung Neuländer Straße

■ Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

■ Informationen des Ortsamtsleiters, unter anderem aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich

Cossebaude

Dienstag, 8. Dezember, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Dresdner Straße 3

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Einwohnerfragestunde

■ Finanzmittel

Altstadt

Mittwoch, 9. Dezember, 17.30 Uhr, im Raum 100, 1. Etage, Theaterstraße 11

Aus der öffentlichen Tagesordnung:

■ Gestaltung der Grünfläche an der Gerokstraße hinter der Rettungswache Johannstadt

■ Finanzierung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016

■ Bebauungsplan Nr. 54 a, Dresden-Altstadt I Nr.6, Postplatz/Wallstraße

■ Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

■ Aktuelle Informationen zum Thema Asyl



Melde dich! Du wirst gebraucht!



Bundesfreiwilligendienst: dresden.de/bfd

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Grundsätzlich werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens alle Bewerbungsunterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

■ Ordnungsamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Sachbearbeiter/-in GVD/ Besondere Einsatzgruppe Chiffre: 32151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Wahrnehmung der auf Grundlage der VO des SMI übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben als GVD, überwiegend im Außendienst, insbesondere:
- Vollzug des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden
- Vollzug von Orts- und Kreispolizeiverordnungen sowie Satzungen zum Beispiel Grünanlagen- und Spielplatzsatzung
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Einrichtungen vor Verunreinigung, Beschädigung oder missbräuchlicher Benutzung

■ Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Unterbindung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

■ Prüfung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen

■ Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung

■ Einsatz als Diensthundeführer nach Bedarf.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder A-I-Prüfung, die Bereitschaft zum Führen eines Diensthundes und Wahrnehmung aller damit zusätzlich im Zusammenhang stehenden Aufgaben nach Bedarf, die Bereitschaft zum Tragen von Dienstwaffen, die Gewährleistung der Teilnahme an der Schießausbildung sowie am Selbstverteidigungstraining und Dienstsport und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht, Bereitschaft zur Arbeit in Schichten sowie an Sonn- und Feiertagen, uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst sowie Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz, Loyalität, schnelle Auffassungsgabe und Selbstständigkeit und der sicherer Umgang mit Standardsoftware (MS Office und Lotus Notes).

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 18. Dezember 2015

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 24 42.

■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Fachärztin/Facharzt Erstuntersuchung Asylbewerber Chiffre: 53151101

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Ärztliche Tätigkeiten im Rahmen der Erstuntersuchung von Asylbewerbern des Freistaates Sachsen und ärztliche Tätigkeit im Auftrag der Leistungsträger im Sinne des Ausländer- und Asylrechts (Erhebung der Anamnese und Exploration, körperliche Inaugenscheinnahme, Durchführung des Mendel-Mantoux-Tests, Venenpunktion zur Blutentnahme, Sichtung vorhandener und eingehender Befunde, Festlegung eventuell weiterer durchzuführender Parameter, Unterzeichnung der Befunde, Ausstellung der ärztlichen Bescheinigungen, Durchführung von Impfungen)

■ Fachliche Leitung des Sachgebietes „Erstuntersuchung Asylbewerber“

■ Weitere Aufgaben nach Festlegung der Abteilungsleitung Amtsärztlicher Dienst im Rahmen der fachlichen Verantwortung. Voraussetzung ist ein Abschluss als Facharzt/Fachärztin für den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Kinder- und

Jugendheilkunde oder Rechtsmedizin oder Pathologie oder sonstiger klinischer Facharzt/Fachärztin; für Beamte: Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, Einstiegsebene 2 des Gesundheitsdienstes (hD).

Erwartet werden Kenntnisse über das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Infektionsschutzgesetz, der Asyl-Bewerber-Gesundheitsbetreuung, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Führungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, PC-Kenntnisse sowie die Teilnahme am amtsärztlichen Bereitschaftsdienst und an notwendig werdenden Sonder- und Spätdiensten, Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert und die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. Januar 2016
Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 20 95/22 75.

Für alle Stellen gilt:

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung von Ausbildungsstellen

■ Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Personal und Recht schreibt 2016 zwei Ausbildungsplätze aus:

Fachinformatiker/-in Systemintegration Fachinformatiker/-in Anwendungsentwicklung Chiffre: EB 17 Fachinformatiker/-in

Fachinformatiker/-innen Systemintegration planen, installieren und konfigurieren komplexe Systeme der IT-Technik. Als Dienstleister im

eigenen Haus oder beim Kunden richten sie diese Systeme entsprechend den Kundenanforderungen ein, betreiben und verwalten sie. Fachinformatiker sorgen dafür, dass die technischen Voraussetzungen für die Arbeit der Nutzer jederzeit optimal gewährleistet werden. Die Erstellung von Systemdokumentationen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die Durchführung von Schulungen.

Fachinformatiker/-innen Anwendungsentwicklung erarbeiten für den eigenen Betrieb oder für den Kunden anforderungsgerechte

► Seite 20

Mit dir –
für unsere Stadt!

◀ Seite 19

Softwarelösungen und realisieren diese. Sie setzen in Projekten die Methoden des Software-Engineerings und moderne Softwareentwicklungstools ein und nutzen dabei die gesamte Breite der aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien bis hin zu Multimedia-Anwendungen.

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen (vor allem in Mathematik, Informatik und Englisch), Kontaktfreudigkeit, lösungsorientiertes Denkvermögen, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, Flexibilität und gute Umgangsformen.

■ Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur

■ Ausbildungsbeginn: August 2016

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Mittelschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie unter Angabe der Chiffrenummer bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen Dresden, Abt. Unternehmensservice, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 45 00.

■ Die Städtischen Bibliotheken im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schreiben 2016 folgende Ausbildungsplätze aus:

Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek Chiffre: AB 4215

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Mitwirkung bei der Erfassung und Erschließung von Medien und Informationen

■ Bestandsordnung und Bestandspflege

■ Benutzerdienst, zum Beispiel Anmeldung, Ausleihe, Auskunft

■ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Veranstaltungen

■ Bibliotheksverwaltung und Statistik.

Erwartet werden sehr gute schulische Leistungen, Kontaktfähigkeit, rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit, Flexibilität und eine gute Allgemeinbildung.

■ Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur

■ Ausbildungsbeginn: Anfang September 2016

Bewerbungszeitraum: 31. Januar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Oberschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Städtische Bibliotheken, Sachgebiet Personal- und Vertragscontrolling, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 8 64 81 07.

■ Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften schreibt 2016 folgende Ausbildungsplätze aus:

Gärtner/-in im Garten- und Landschaftsbau Chiffre: AB 2716

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Bauen und Pflegen von Parkanlagen, Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen

■ Straßenbaumpflege, Reparatur

und Instandsetzung von Wegen und Plätzen

■ Rekultivieren und Renaturierung

■ Biotopgestaltung und -pflege

Außer guten schulischen Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern erwarten wir technisches Verständnis und praktisches Geschick. Des Weiteren erwarten wir von unseren Bewerbern kommunikative und kooperative Fähigkeiten, sowie eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen.

■ Voraussetzung: Realschulabschluss

■ Ausbildungsbeginn: 1. August 2016

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Oberschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, SG Verwaltung, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 15 60. Wenn uns Ihre Bewerbung überzeugt hat, werden Sie zu einem Eignungstest eingeladen. Dieser findet am 11. März 2016 statt.

■ Das Amt für Geodaten und Kataster im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau und Verkehr schreibt 2016 folgende Ausbildungsplätze aus:

Vermessungstechniker/-in Fachrichtung Vermessung Chiffre: AB 6216

Sie sind engagiert, motiviert und begeistern sich für einen technischen Beruf? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Auszubildende/-r Vermessungstechniker/-in.

Es erwarten Sie interessante Aufgaben im Außen- sowie im Innendienst. Dies sind unter anderem die Durchführung von Katastervermessungen, Lage- und Höhenvermessungen, Bauabsteckungen und die vermessungstechnische Bearbeitung von Messergebnissen am Computer. Wir erwarten neben guten schulischen Leistungen, vor allem in den Fächern Mathematik, Physik und Informatik, eine gute körperliche Konstitution und gute Umgangsformen. Die Bereitschaft zum Erwerb des Führerschein Klasse B ist Voraussetzung.

■ Voraussetzung: guter Realschulabschluss oder Abitur

■ Ausbildungsbeginn: 1. August 2016

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Oberschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Abt. Zentrale Aufgaben, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 39 10.

■ Das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus schreibt 2016 folgende Ausbildungsplätze aus:

Fachkraft für Veranstaltungstechnik Chiffre: AB 4116

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Konzipieren und Kalkulieren von Veranstaltungen,

■ Planung von Arbeitsabläufen,

■ Aufbau und Abbau,

■ Einrichtung und Bedienen der Veranstaltungstechnik

Die praktische Ausbildung findet in einer Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden statt.

Erwartet werden neben einer guten körperlichen Konstitution, handwerkliches Geschick und Verständnis für technisch-künstlerische Zusammenhänge, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Interesse an Kultur/Theater. Die Arbeit setzt auch die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit an Sonnabenden, Sonntagen und Feiertagen voraus.

■ Voraussetzung: guter Realschulabschluss bzw. Abitur

■ Ausbildungsbeginn: 1. September 2016

Bewerbungsfrist: 29. Februar 2016

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und beglaubigten Kopien des Abschlusszeugnisses Oberschule/Gymnasium bzw. der letzten beiden Schulzeugnisse richten Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Kulturmanagement und Controlling, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 88 83.

Für alle Ausbildungsplätze gilt: Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Aufstiegsqualifizierungen mit DEKRA Akademie.

DEKRA Akademie: Aufstiegsqualifizierung (Meisterausbildung) im Bereich Logistikmeister und Kraftverkehrsmeister mit IHK-Prüfung.

In drei Qualifizierungsphasen zum Ziel: Ausbildereignung (AEVO), grundlegende Qualifikation und handlungsspezifische Qualifikation (berufsbegleitend oder in Vollzeit).
Start ab 01.04.2016.

Auch zu mehr berufen? Dann informieren Sie sich jetzt über Ihre Weiterbildungschancen: www.dekra-akademie.de

DEKRA Akademie GmbH, Hamburger Str. 17 Haus A
01067 Dresden, Telefon: 0351/ 282 75 11

Automotive

Industrial

Personnel

DEKRA
Alles im grünen Bereich.

Eine Förderung über Meister-Bafög oder durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist möglich!

Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen

Vom 19. November 2015

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel der Richtlinie
- § 2 Anspruchsberechtigte Personen
- § 3 Antragstellung
- § 4 Antragsbearbeitung
- § 5 Gültigkeit
- § 6 Inanspruchnahme von Leistungen
- § 7 Schlussbestimmungen

Anlage: Leistungsumfang zum Dresden-Pass

§ 1 Ziel der Richtlinie

(1) Der Dresden-Pass ist eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen und einziger Wohnung bzw. Hauptwohnung in Dresden.

(2) Der Dresden-Pass berechtigt unter anderem zum kostengünstigeren Besuch von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden und dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme von den in der Anlage aufgeführten Angeboten für Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen.

§ 2 Anspruchsberechtigte Personen

(1) Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner mit geringem Einkommen, die ihre einzige Wohnung oder Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben und ihre Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

(2) Die Gewährung des Dresden-Passes ist einkommens- und vermögensabhängig.

(3) 1. Die Anspruchsberechtigung ist gegeben, wenn ein Leistungsbezug vorliegt nach dem

a) 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe,

b) Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende oder

c) Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2. Wenn kein Leistungsbezug nach Nummer 1 Buchstabe a bis c vorliegt, ist die Anspruchsberechtigung in der Regel auch gegeben, wenn

a) das nach §§ 82, 83, 84 des SGB XII in Verbindung mit der Verordnung zu § 82 SGB XII bereinigte Einkommen der Einzelperson oder der Bedarfs-

gemeinschaft, die maßgebenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß §§ 27, 27 a, 28 SGB XII in Verbindung mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII in der jeweils gültigen Fassung zuzüglich 10 %, zuzüglich der Kosten der Unterkunft und Heizung und zu berücksichtigender Mehrbedarfzuschläge gemäß SGB XII unterschreitet und

b) das vorhandene Vermögen der Einzelperson oder der Bedarfsgemeinschaft die Grenzen gemäß § 90 SGB XII (in Verbindung mit der Verordnung zu § 90 Abs. 2 Ziffer 9 SGB XII) nicht übersteigt.

(4) Kinder, welche in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, erhalten auch dann einen Dresden-Pass, wenn sie auf Grund ihres Einkommens nicht zu dem in Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe a definierten Personenkreis zählen.

§ 3 Antragstellung

(1) Antragsberechtigt ist jede volljährige Einwohnerin und jeder volljährige Einwohner der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen.

(3) Antragstellende Personen sind berechtigt, für weitere in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Erwachsene und Minderjährige einschließlich eheähnlicher Partner und eheähnliche Partnerin) den Dresden-Pass zu beantragen.

(4) Antragstellende Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

1. bei Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG

- a) das ausgefüllte Antragsformular,
- b) der aktuelle Bewilligungsbescheid über Leistungen nach SGB XII, SGB II oder AsylbLG,

- c) ein Passbild je beantragtem Pass,
- d) ein aktuelles Personaldokument, die Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel.

2. bei sonstigen antragstellenden Personen neben dem ausgefüllten Antragsformular, dem Passbild und dem aktuellen Personaldokument, der Meldebescheinigung oder dem

Aufenthaltstitel

- a) die aktuellen Einkommensnachweise aller zur Bedarfsgemeinschaft zählenden Personen, zum Beispiel Verdienstbescheinigungen, Jahressteuerbescheid bei Selbstständigen, Unterhalt, Bescheide über gewährte Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld, Renten, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, aktuelle Kontoauszüge der letzten vier Wochen u. a.,
- b) die aktuelle Mietzinsberechnung und der Mietvertrag,
- c) aktuelle Nachweise über vorhandenes Vermögen, insbesondere Sparbücher.

§ 4 Antragsbearbeitung

(1) Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet die Anträge nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen. Bei positiver Entscheidung werden die beantragten Dresden-Pässe ausgestellt (Bewilligung). Der Dresden-Pass ist nummeriert und trägt das Datum der Ausstellung und des Ablaufs der Gültigkeit. Für den Fall einer Ablehnung des Antrages wird ein schriftlicher Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung erlassen.

(2) Die anspruchsberechtigten Personen sind verpflichtet, alle Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie weiterer Sachverhalte, die für die Anspruchsberechtigung bedeutsam sein könnten, dem Sozialamt anzuzeigen. Das Sozialamt prüft nach Anzeige der Veränderung die Anspruchsberechtigung erneut.

§ 5 Gültigkeit

(1) Der Gültigkeitszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Dies gilt nicht bei nur vorübergehender Notlage der antragstellenden Person.

(2) Der Dresden-Pass gilt ab dem Tag der Ausstellung. Alle mit dem Dresden-Pass verbundenen Angebote können erst ab dem Tag der Ausstellung und bei Vorlage des Dresden-Passes in Anspruch genommen werden.

(3) Jede berechtigte Person erhält einen eigenen, auf ihren Namen ausgestellten Dresden-Pass.

(4) Der Dresden-Pass ist nicht übertragbar.

(5) Die mit dem Dresden-Pass erworbenen Fahrausweise können nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht auch Inhaberinnen oder Inhaber

eines Dresden-Passes sind.

(6) Die Fahrausweise werden mit dem Aufdruck „nur gültig mit Dresden-Pass“ versehen.

(7) Eine missbräuchliche Nutzung des Dresden-Passes führt zum Entzug und/oder der Versagung der Weiterbewilligung. Die Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen bleibt vorbehalten.

(8) Bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen ist der Dresden-Pass dem zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes unaufgefordert zurückzugeben.

(9) Bei Fortbestehen der Anspruchsvoraussetzungen kann der Gültigkeitszeitraum des Dresden-Passes auf Antrag um jeweils längstens ein Jahr verlängert werden

§ 6 Inanspruchnahme von Leistungen

(1) Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes können die in der Anlage Leistungsumfang zum Dresden-Pass aufgeführten Leistungen in Anspruch nehmen. Der Umfang der Leistungen des Dresden-Passes richtet sich nach der jeweils gültigen Richtlinie.

(2) Die im Leistungsumfang aufgeführten Einrichtungen können zu den jeweils gültigen ermäßigten Preisen besucht werden. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden.

(3) Besteht auf Grund einer anderen öffentlich-rechtlichen Vorschrift dem Grunde nach ein Anspruch auf gleichartige Leistungen, ist die Inanspruchnahme von Leistungen nach Abschnitt 4 der Anlage „Leistungsumfang zum Dresden-Pass“ für Inhaberinnen und Inhaber eines Dresden-Passes ausgeschlossen.

(4) Auf Grundlage dieser Richtlinie erlassene Verwaltungsakte können mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben oder zurückgenommen werden, soweit sich eine Änderung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der in der Anlage aufgeführten Leistungen ergibt. Zu Unrecht gewährte Leistungen sind von den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes zu erstatten. Die für die zuständigen Leistungsträger maßgeblichen Vorschriften des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts sowie

► Seite 22

◀ Seite 21

die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen finden Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes tritt am 1. November 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden mit geringem Einkommen vom 10. Juli 2014 außer Kraft.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 25. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage: Leistungsumfang zum Dresden-Pass

Inhaltsverzeichnis:

- Abschnitt 1 Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. November 2015)
- Abschnitt 2 Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG
- Abschnitt 3 Kostenloser Wohnberechtigungsschein
- Abschnitt 4 Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden
- Abschnitt 5 Ermäßigung Schülerbeförderungskosten
- Abschnitt 6 Kostenloser Ferienpass
- Abschnitt 7 Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe
- Abschnitt 8 JugendKunstschule
- Abschnitt 9 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken
- Abschnitt 10 Kulturelle Einrichtungen

Abschnitt 1: Zuschuss zum Erwerb eines Fahrausweises für den öffentlichen Nahverkehr der Stadt Dresden (ab 1. November 2015)

1. Produkte

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können mit vollendetem 6. Lebensjahr ab dem 1. November 2015 folgende Tickets (Produkte) zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel der Partner im VVO gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Rabattstufen im Normaltarif erhalten:

Produkte Rabattstufe je Ticket

- Produkte/Preisstufe/Tarifzone/Rabattstufe je Ticket
 - Bar-Monatskarten/Preisstufe A1/Tarifzone Dresden/25 % Ermäßigung
 - Abo-Monatskarten/Preisstufe A1/Tarifzone Dresden/50 % Ermäßigung
 - Abo-Monatskarten/Preisstufe B/Tarifzone Dresden und benachbarte/50 % Ermäßigung auf Dresdner Anteil
 - 4er-Karten/Preisstufe 1–4/je nach Anzahl/25 % Ermäßigung
- Ein Rabatt entfällt auf die 9-Uhr-Monatskarten und 9-Uhr-Abo-Monatskarten.

(2) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, den DVB AG Auskunft über ihre Person sowie alle weiteren Auskünfte zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur

statistischen Auswertung der Inanspruchnahme der Produkte nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

2. Produkte Monatskarten

(1) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes können unter Vorlage ihres Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG die Tickets mit Sozialtarif erwerben.

(2) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der Käufer und die Anzahl sowie Art der erworbenen Tickets als Grundlage für die Rechnungslegung.

3. Produkte Abo-Monatskarten

(1) Die Abonnements werden an die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes durch die DVB AG direkt in Form der bei der DVB AG üblichen Kundenverträge und den damit geltenden Vertragsbedingungen ausgegeben. Die Antragstellung und die Berechtigung zum Erhalt eines Dresden-Pass-Abonnements an die DVB AG sind nur mit Zustimmung- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden möglich.

(2) Das Abonnement zwischen den DVB AG und den Inhaberinnen und Inhabern des Dresden-Passes wird mindestens für die Laufzeit eines Jahres geschlossen. Der Rabatt im Sozialtarif wird bis zum Gültigkeitsende des Dresden-Passes gewährt. Bei Verlängerung des Dresden-Passes besteht ein Anspruch auf eine Weiterführung des Abonnements und die Gewährung des Rabattes, soweit die Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes den DVB AG die durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden bestätigte Verlängerungsmittelteil bis spätestens zum 20. Kalendertag des letzten Nutzungsmonats vorlegen. Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung für einen Dresden-Pass wird der Rabatt längstens bis zum Ende des laufenden Monats der Anspruchsberechtigung für den Dresden-Pass gewährt. Danach erfolgt auf Antragstellung des Kunden der Abschluss eines Abo-Neuvertrages zum ermäßigten bzw. Normaltarif mit der DVB AG.

4. Produkt 4er-Karte

Die Tickets mit Sozialtarif können in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden.

5. Freiwilliger Mobilitätzuschuss der Landeshauptstadt Dresden zu den ermäßigten Fahrausweisen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für Kinder, Schüler und Auszubildende

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines

Dresden-Passes mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) ohne vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den geltenden Rechtsvorschriften können einen freiwilligen Zuschuss erhalten, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(2) Rabattstufe je Ticket Monatskarten Rabatt von 9,50 Euro Abo-Monatskarten Rabatt von 13,00 Euro

(3) Antragstellung

Diese freiwilligen Mobilitätzuschüsse sind antragsgebunden. Der Antrag ist im jeweils zuständigen Sachgebiet des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden zu stellen. Die antragstellenden Personen sind verpflichtet, alle für die Antragsbearbeitung notwendigen Unterlagen im zuständigen Sachgebiet einzureichen. Dazu zählen insbesondere:

- Dresden-Pass
- Gültige Kundenkarte des VVO
- vorhandene Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide über den Bezug/Nichtbezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG, von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld
- Barmonatskarte, Abo-Monatskarte oder Abo-Vertrag

(4) Die gewährten Mobilitätzuschüsse werden unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise erstattet und in der Regel auf die im Antrag angegebene Bankverbindung überwiesen.

Abschnitt 2: Mobiler Begleitservice der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

(1) Anspruchsberechtigung Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Dresden-Passes, welche schwerbehindert im Sinne des § 69 Neuntes Buch – Sozialgesetzbuch (SGB IX) und im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind oder das 65. Lebensjahr vollendet haben, können den mobilen Begleitservice der DVB AG kostenfrei in Anspruch nehmen.

(2) Der Umfang des in Anspruch genommenen Begleitservices richtet sich nach dem individuellen Bedarf der anspruchsberechtigten Personen. Eine Einschränkung erfolgt nicht.

(3) Unter Vorlage des Dresden-Passes und des gültigen Personalausweises bzw. des gültigen Schwerbehindertenausweises wird der mobile Begleitservice durch die DVB AG nach vorheriger Anmeldung erbracht.

(4) Die DVB AG erfassen statistisch die Dresden-Pass-Nummer der anspruchsberechtigten Personen, Geburtsdatum, Geschlecht, Nummer

des Schwerbehindertenausweises sowie die Anzahl der in Anspruch genommenen Einsätze des mobilen Begleitservices als Grundlage für die Evaluierung.

(5) Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes, die Leistungen nach diesem Abschnitt in Anspruch nehmen, sind verpflichtet, der DVB AG Auskunft über ihre Person entsprechend Absatz 4 zu erteilen, die zur Qualitätssicherung und zur statistischen Auswertung der Inanspruchnahme des mobilen Begleitservice nach diesem Abschnitt benötigt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen.

Abschnitt 3: Kostenloser Wohnberechtigungsschein

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag

beim Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden einen kostenlosen Wohnberechtigungsschein Typ L zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung im Bereich der GAGEFAH.

Abschnitt 4: Ermäßigungen in Sportstätten und Bädern der Landeshauptstadt Dresden

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigungen in Eishalle, Eis-schnelllaufbahn, Hallenbad, Sauna, Freibad gemäß gültiger Sportstätten- und Bädergebührensatzung.

Abschnitt 5: Ermäßigung Schülerbeförderungskosten

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung für die Kosten der Schülerbeförderung gemäß gültiger Satzung Schülerbeförderungskostenerstattung der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 6: Kostenloser Ferienpass

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten auf Antrag einen kostenlosen Ferienpass nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Landeshauptstadt Dresden.

Abschnitt 7: Förderung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren an Bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes im Alter von 6 bis 18 Jahren können auf Antrag unter Vorlage ihres Dresden-Passes eine Förderung für die Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Maßnahmen, internationalen Jugendbegegnungen und Maßnahmen der Kinder- und

Jugenderholung erhalten. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005, beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss am 7. Juli 2005, findet Anwendung.

Abschnitt 8: JugendKunstschule

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung unter Vorlage des Dresden-Passes gemäß gültigem Stadtratsbeschluss für die Einrichtung
a) Schloss Albrechtsberg,
b) Palitzschhof und
c) Club Passage.

Abschnitt 9 Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken

Inhaberinnen und Inhaber des Dresden-Passes erhalten Ermäßigung in den Städtischen Bibliotheken. Die Ermäßigung regelt sich nach der gültigen Benutzerordnung der Städtischen Bibliotheken Dresden.

Abschnitt 10: Kulturelle Einrichtungen	
im Albertinum: Gemäldegalerie Neue Meister, Skulpturensammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Schloss – Georgenbau: Grünes Gewölbe, Rüstkammer, Münzkabinett, Schlossturm (April – Oktober) Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
im Zwinger: Gemäldegalerie Alte Meister, Porzellansammlung, Mathematisch-Physikalischer Salon	geltende Ermäßigungen des Hauses
Museum für Sächsische Volkskunst	geltende Ermäßigungen des Hauses
Puppentheatersammlung	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunstgewerbemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Sonderausstellungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatl. Museum für Mineralogie und Geologie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesmuseum für Vorgeschichte	geltende Ermäßigungen des Hauses
Deutsches Hygienemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Verkehrsmuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Militärhistorisches Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Völkerkundemuseum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Technische Sammlungen	geltende Ermäßigungen des Hauses
Kunsthaus Dresden, Leonhardi-Museum	geltende Ermäßigungen des Hauses
Stadtmuseum Dresden mit nachgeordneten Einrichtungen: Museum zur Dresdner Frühromantik, Kraszewski-Museum, Weber-Museum, Städtische Galerie Dresden, Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsschauspiel: Schauspielhaus, Kleines Haus, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria	geltende Ermäßigungen des Hauses
Theater Junge Generation – Sparte Schauspiel Theater Junge Generation – Sparte Puppenspiel	geltende Ermäßigungen des Hauses
Dresdner Philharmonie	geltende Ermäßigungen des Hauses
Staatsoperette	geltende Ermäßigungen des Hauses
Landesbibliothek (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)	50 Prozent
Volkshochschule	bis zu 50 Prozent
Zoologischer Garten	50 Prozent
komm. Stadtteilkulturzentren (Eintrittspreise/Kursgebühren)	Ermäßigungen nach Stadtratsbeschluss
Rathausturm	50 Prozent
Dresdner Parkeisenbahn	geltende Ermäßigungen der Einrichtung

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die

Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben Fachförderrichtlinie der Ortsämter

Vom 19. November 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage und Zuwendungsbegriff
 2. Gegenstand der Förderung
 3. Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger
 4. Zuwendungsvoraussetzungen
 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 6. Verfahren
 7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen
 8. Schlussbestimmungen
 - Anlage 1: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
 - Anlage 2: Erteilung eines förderungschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns
 - Anlage 3: Musterzuwendungsbescheid
 - Anlage 4: Eingangsbestätigung/ Rechtsbehelfsverzicht
 - Anlage 5: Auszahlungsantrag
 - Anlage 6: Verwendungsnachweis
 - Anlage 7: Prüfvermerk zur Verwendungsnachweisprüfung
 - Anlage 8: Zuwendungsüberwachung im laufenden Haushaltsvollzug
 - Anlage 9: Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung
- (Hinweis: Alle Anlagen stehen im Internet unter ratsinfo.dresden.de als Anlagen beim Beschluss.)

Einleitung

Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) ermöglicht den Fachbereichen der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Fachförderrichtlinie erarbeitet.

Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben im Verantwortungsbereich der Ortsämter der Landeshauptstadt Dresden, regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage und Zuwendungsbegriff

(1) Die Fachförderrichtlinie gilt für die Projektförderung von stadtteilbezogenen Arbeiten und Vorhaben. Der Bezug zum Stadtteil ist gegeben, wenn durch die Umsetzung der Arbeiten und Vorhaben eine regionale Wirkung erzielt wird und diese dem Zusammenleben oder der lokalen Gebietsentwicklung zuträglich ist.

(2) Grundlage dieser Fachförderrichtlinie bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Keine Zuwendungen im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind insbesondere Leistungen auf die die Empfängerin/der Empfänger einen unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat, der Ersatz von Aufwendungen oder Entgelte aufgrund von Verträgen.

2. Gegenstand der Förderung

1 Auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie können Zuwendungen insbesondere gewährt werden für die:

- a. Durchführung von stadtteilbezogenen Veranstaltungen, wie Bürgerforen und Gesprächsrunden zur Förderung der Bürgerbeteiligung;
- b. Durchführung von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten;
- c. Maßnahmen zur Aufarbeitung, Sicherung und Fortschreibung der Stadtteilgeschichte und Ortschronik;

d. Maßnahmen der stadtteilbezogenen Öffentlichkeitsarbeit, wie Flyer und Broschüren;

e. Maßnahmen zur Ortsbildverschönerung;

f. Entwicklung des stadtteilbezogenen Bürgerengagements;

g. Mitwirkung an der Verbesserung des kulturellen, sportlichen und sozialen Lebens im Stadtteil;

h. Beteiligung und Mitarbeit an Projekten der Stadtverwaltung im Stadtteil sowie deren Begleitung, wie Mitarbeit bei der Stadtteilgestaltung und der Entwicklung von Stadtteilkonzepten, sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorschlägen;

i. aktive Mitarbeit bei der Vernetzung der stadtteilorientierten Arbeit zwischen Vereinen, Ortsbeiräten, Kirchengemeinden und Glaubensgemeinschaften, Schulen und sonstigen Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil.

(2) Die geförderten stadtteilbezogenen Projekte müssen erforderlich und geeignet sein, den Zuwendungszweck zu befördern.

(3) Unabhängig von den in der Fachförderrichtlinie getroffenen Festlegungen kann eine Förderung auch über die zuständigen Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder sonstige Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgeber erfolgen. Eine gleichzeitige Zuwendung für das gleiche Projekt ist zulässig. Drittfinanzierungen jeglicher Art sind im Kosten- und Finanzierungsplan gemäß Anlage 1 auszuweisen.

3. Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind grundsätzlich freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben, die im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen, erfüllen und/oder gemeinnützig arbeiten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn

- a. am Zuwendungszweck ein erhebliches städtisches Interes-

se des zuständigen Ortsamtes besteht und das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden kann,

b. die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,

c. die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist,

d. die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,

e. Sach- bzw. Eigenleistungen als Eigenmittel der Höhe nach dem Gesetz zur Regelung des allgemeinen Mindestlohns (i. d. F. d. B. vom 11. August 2014, BGBl. I S. 1348) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen und

f. mit dem Zuwendungszweck verbundene eigene Mittel, wie Eintrittsgelder, im Sinne des Zuwendungszwecks eingesetzt werden.

(2) Politische Parteien und Wählervereinigungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für natürliche oder juristische Personen, deren Agieren im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland steht.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(1) Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie besteht nicht. Ein Anspruch entsteht auch dann nicht, wenn in zurückliegender Zeit bereits Zuwendungen gewährt wurden.

(2) Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben in Form der Festbetrags- bzw. Fehlbedarfsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(3) Die Verantwortung für die ausreichende und vollständige Finanzierung eines Projektes liegt bei der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger. Eine Vollfinanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(4) Bei der Projektförderung kann aus Gründen der Vereinfachung eine Verwaltungskostenpauschale bis zu zwölf Prozent festgelegt werden. Als Bemessungsgrundlage für die Verwaltungskostenpauschale sind die sonstigen auf das Projekt zuwendungsfähigen Ausgaben mit Ausnahme investiver Maßnahmen anzusetzen, die noch nicht über andere zuwendungsfähige Sachkosten abgedeckt sind.

(5) Unabhängig vom Zuwendungsumfang und ergänzend zu den Regelungen der Richtlinie städtische Zuschüsse sind insbesondere nicht förderfähig:

- a. Freiwillige Versicherungen;
- b. Ausgaben für die Herstellung und Vervielfältigung für kommerziell zu vertreibende Produkte;
- c. Ausgaben im Zusammenhang mit einer Kreditbeschaffung;
- d. Kontoführungsgebühren sowie Zinsen und Mahngebühren;
- e. Mitgliedsbeiträge und Pflichtumlagen;
- f. kalkulatorische Kosten.

(6) Die Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter können eine Zuwendung auf Grundlage dieser Fachförderrichtlinie und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro im Einzelfall gewähren. Darüberliegende Zuwendungen können von der/dem zuständigen Beigeordneten auf Vorschlag der Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter gewährt werden. Vor der Entscheidung ist der Ortsbeirat über Adressaten, Gegenstand und Höhe der

beabsichtigten Förderung so rechtzeitig zu informieren, dass eine Befassung in der Ortsbeiratsitzung und eine empfehlende Stellungnahme an die Ortsamtsleitung möglich ist. Weicht die Ortsamtsleitung von der Empfehlung ab, ist dies schriftlich oder in einer Ortsbeiratsitzung zu begründen. Bei Zuwendungen, die im Einzelfall 1.000,00 Euro nicht überschreiten, ist eine nachträgliche Information ausreichend.

6. Verfahren

(1) Eine Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne der Anlage 1 gewährt.

(2) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheid. Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein begründeter Ablehnungsbescheid.

(3) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese kann mittels Rechtsbehelfsverzicht nach Anlage 4 sofort herbeigeführt werden. Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat die Auszahlung der Mittel unter Verwendung von Anlage 5 zu beantragen.

(4) Die Verwendung der Zuwendung ist unter Nutzung von Anlage 6 zahlenmäßig und durch einen Sachbericht nachzuweisen. Andernfalls erfolgt eine Rückforderung der gewährten Zuwendung. Im Einzelfall können von den Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleitern bzw. der/dem zuständigen Beigeordneten höhere Anforderungen an den Verwendungsnachweis festgelegt und im Zuwendungsbescheid nach Anlage 3 geregelt werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

mungen

(1) Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Fachförderrichtlinie sowie das damit im Zusammenhang stehende Antrags- und Nachweisverfahren richten sich nach der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) und den gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen, soweit nicht innerhalb dieser Fachförderrichtlinie oder im Zuwendungsbescheid im Sinne von Anlage 3 abweichende Regelungen getroffen werden.

(3) Innerhalb des Zuwendungsbescheides soll die zuständige Ortsamtsleiterin/der zuständige Ortsamtsleiter festlegen, dass in allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zu-

sammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, in geeigneter Weise auf die Zuwendung durch das Ortsamt hinzuweisen ist.

(4) Für die Antragsbearbeitung und das Verwaltungsverfahren nach dieser Fachförderrichtlinie werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 7 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG).

8. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Fachförderrichtlinie der Ortsämter) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 27. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr

► Seite 26



STÄDTISCHER BESTATTUNGSDIENST
verständnisvoll helfen



Am Ende des Weges in guten Händen.



Dresden
Löbtauer Straße 70 · 01159 Dresden
0351 4393600 (ganztäglich erreichbar)
www.bestattungen-dresden.de



WAREMA Markisen
Immer den Sommer genießen.

WINTERPREISE
für WAREMA
Kassetten-Markisen
vom 01.12.2015 bis 19.03.2016



- Fenster
- Türen
- Rolltore
- Markisen
- Rollläden
- Raffstores
- faltstores
- Jalousien
- Rollos
- Vordächer
- Insektenschutz
- Klappläden
- Großschirme
- Sonnensegel
- Terrassendächer
- Zelte
- Pavillons

Unger Sonnenschutz GmbH
Lauchhammer Straße 30 · 01591 Riesa
Telefon: (0 35 25) 74 02 98 · Fax (0 35 25) 51 03 22
E-Mail: info@sonnenschutz-unger.de
www.sonnenschutz-unger.de

◀ Seite 25

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi-

gung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den

Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht

worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 27. November 2015

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Baulandumlegungsverfahren Nr. 42 „Gorbitzer Kräutersiedlung“

Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

1. Aufhebungsbeschluss

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. September 2015 die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses für folgendes Baulandumlegungsverfahren beschlossen:

Nr. 42 „Gorbitzer Kräutersiedlung“ vom 21. September 2010, bekanntgemacht am 14. Oktober 2010 im

Dresdner Amtsblatt Nr. 41/2010.

2. Bekanntgabe

Vorstehender Aufhebungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

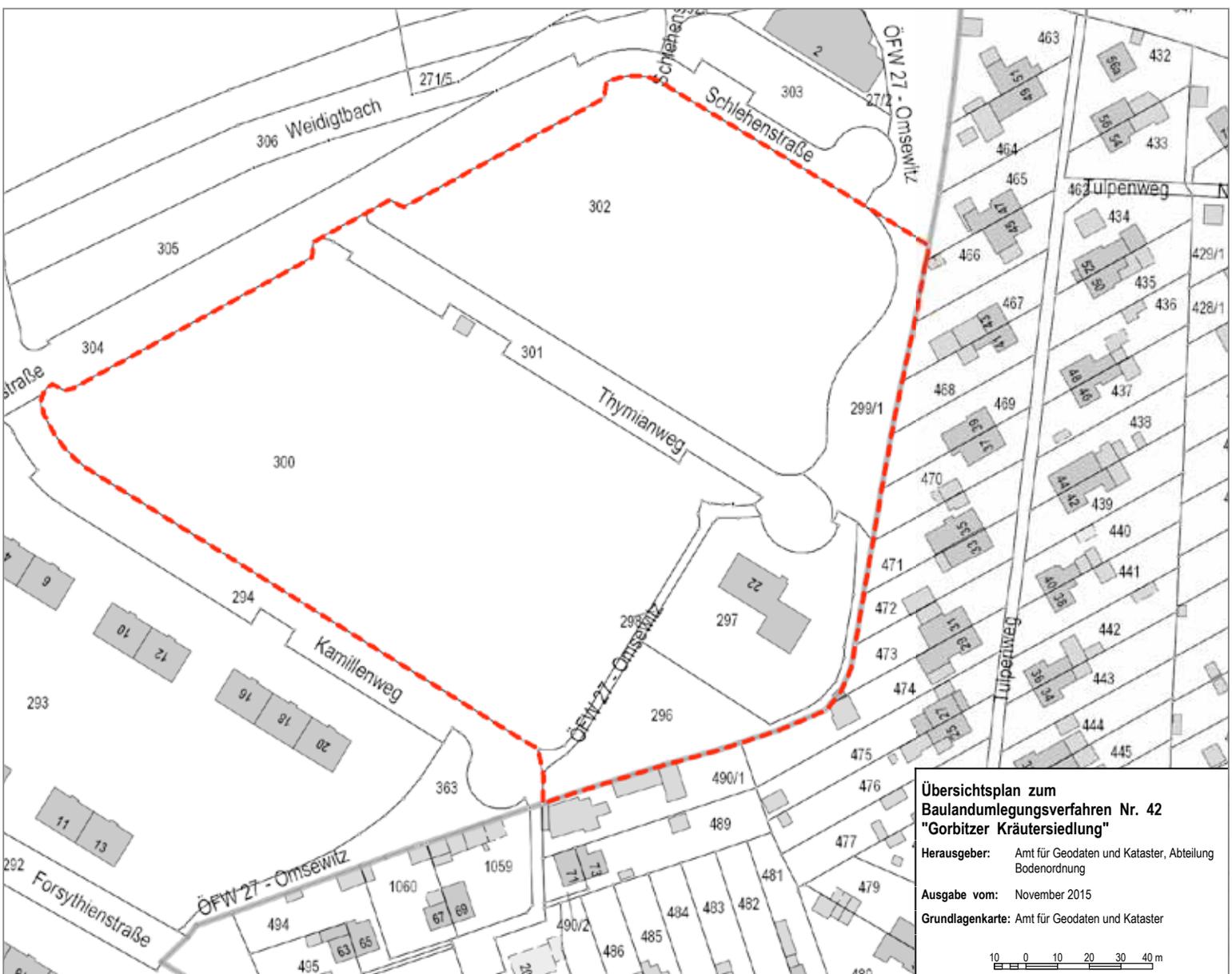
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb von sechs Wochen, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Be-

kanntmachung, durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 74 (World Trade Center), 01067 Dresden, einzureichen (§ 217 Baugesetzbuch). Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Dresden, Kammer für Baulandsachen, Postfach 12 07 22, in 01008 Dresden, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden.

Dresden, 23. November 2015

Klara Töpfer
stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 7. Dezember 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen

oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 4. Dezember 2015 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfü-

gung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung öffentlicher Straßenteile und eines Weges nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, einen Teil des **Straßburger Platzes** auf einem Teil des Flurstücks Nr. 2789/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen. Der bezeichnete Verkehrsraum ist ein nördlicher Teil des nordwestlichen Fußgängerbereichs des Straßburger Platzes zwischen Blochmannstraße und Güntzstraße. Es besteht die Absicht, den betreffenden Straßenteil in die Neubebauung des anliegenden Areals auf dem Flurstück Nr. 2789/8 der Gemarkung Dresden Altstadt I mit einem Ausbildungsgebäude einzubeziehen.

Ein Straßenrandstreifen des **Wasplatzes**, der 2,90 Meter bis 3,10 Meter breite und 45 Meter lange Straßenverkehrsraum nördlich anliegend am Flurstück Nr. 17/3, auf einem Teil des Flurstücks Nr. 789 der Gemarkung Dresden-Strehlen, soll ebenfalls eingezogen werden. Dieser Seitenstreifen an der Südseite des Abschnitts zum Kaitzbachweg gegenüber dem

Grundstück Wasaplatz 1 soll im Rahmen der Umsetzung der Gestaltungs-konzeption zur Neuordnung des öffentlichen Raumes des Wasplatzes im Flächentausch dem anliegenden Privatgrundstück zugeordnet werden.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt weiterhin, den öffentlichen Gehweg mit der amtlichen Bezeichnung **ÖFW 40 – Altstadt I** von der Theaterstraße bis zur Schweriner Straße auf Teilen der Flurstücke Nr. 3316 und 3321 der Gemarkung Dresden-Altstadt I einzuziehen. Gemäß Bebauungsplan Nr. 54, Dresden-Altstadt I Nr. 6, Postplatz wird in diesem Bereich eine neue Straße hergestellt. Der bezeichnete beschränkt öffentliche Weg wird in diesem Rahmen teilweise überbaut und in weiteren Teilen durch private Anlagen ersetzt. Der im Zeitraum der Baumaßnahme entfallende Fußgängerverkehr wird künftig über die neue, unmittelbar anliegende Straße geführt.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Straßen- und Wegflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigten Maßnahmen berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Heike Großmann
(verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlags-sonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH
Dresden

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

ENTSPANNT DAS RICHTIGE GESCHENK FINDEN



GESCHENK- TIPPS



Wellnessgutscheine Spreewald Therme

Übernachtungsgutscheine
Spreewald Thermenhotel

Kombi-Ticket – Therme & Kahnfahrt

Unser Tipp für Kurzentschlossene:
Gutscheine im Onlineshop kaufen
und einfach selbst ausdrucken.



Verschenken Sie Wellness und Entspannung zu Weihnachten in der Spreewald Therme oder eine kleine Auszeit vom Alltag im Spreewald Thermenhotel in Burg.

GUTSCHEINBESTELLUNG:

E-Mail: beratung@spreewald-therme.de

Onlineshop: www.spreewaldtherme-shop.de



SPREEWALD THERME GmbH | Ringchausee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
Telefon 035603 18850 | www.spreewald-therme.de | www.spreewald-thermenhotel.de